

Juni 2021



Foto: Lisa Gött











Sieh nur wie schön die Blumen blühn, sieh der Sonne erste strahlen, sieh auf der Wiese satt und grün, zwei Vöglein sich im Grase aalen.

Ein Schmetterling so herrlich bunt, voll Freude durch die Lüfte flattert, so tut er seiner Freude kund, ein Entenpaar gar fröhlich schnattert.

Und ringsherum ein Blütenmeer, als ob der schönste Tag heute wär, es Singen, die Vögel, von Fern und nah, der Frühling, der Frühling er ist endlich da.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,



ich glaube wir alle sehnen uns nach Blumen, Schmetterling und Blütenmeer, nach Sonne und Wärme, um gerade in dieser Zeit mit einer positiven Stimmung die Zukunft an zu gehen.

Unsere Landtagspräsidentin Ilse Aigner hat Anfang März ein

Online Meeting einberufen, bei dem Staatsminister Thorsten Glauber und sämtliche Vertreter die mit dem Lärmschutz an der A8 zu tun haben zugeschalten waren. Was mich nach dem Treffen sehr optimistisch stimmte war, dass es sowohl für Herrn Glauber wie auch für Frau Aigner keine Alternativen zum aktiven Lärmschutz gibt, das gilt für die Zone III als auch für die Zone III. Ich regte in dieser Runde an, man solle gerade in der Zone II die isolierte Sichtweise auf den Lärmschutz mal überdenken und das Ganz auch mal mit den Augen des Wasserschutzes sehen. Gerade in der Zone II sind die Maßnahmen mit einem enormen Aufwand verbunden.

Die Straßenbauarbeiten in der Hafnerstraße kommen gut voran, wir liegen im Zeitplan, an dieser Stelle ein "Dankeschön" an die Anwohner die mit den einhergehenden Einschränkungen sehr gut umgehen. Bei der Fellacherstraße läuft gerade die Ausschreibung. Angedacht ist

in der Mai-Sitzung über die Vergabe zu entscheiden.

Ebenfalls in der Mai-Sitzung werden wir über den gemeindlichen Haushalt beraten. Es war einiges an Arbeit das Zahlenwerk zu erstellen, die Arbeit hat sich gelohnt. Wir kommen in diesem Jahr gut durch diese schwierige Zeit. Die Finanzplanung für die nächsten Jahre gehen wir vorsichtig an. Ich bin überzeugt, dass wir die Auswirkungen der Pandemie im Haushalt erst noch zu spüren bekommen.

Wir hatten vor kurzem ein Fachbüro mit Immissionsmessungen im Gemeindegebiet beauftragt, diese Messungen werden wir im Abstand von 5 Jahren wiederholen, um die Entwicklung in diesem Bereich verfolgen zu können, ein Bericht folgt im diesem Heft auf Seite 20.

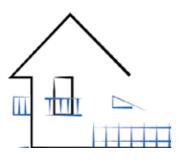
Im Rathaus fand eine Besprechung mit dem Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ), und der Polizeiinspektion Holzkirchen statt. Bei dieser Besprechung fand eine Rückschau hinsichtlich der Verkehrsmessungen im Jahr 2020 statt und es wurden die Messpunkte für das Jahr 2021 sowie die Priorität festgelegt. Ein Bericht dazu folgt im Heft auf Seite 21.

Schöne Grüße, bleibt's gsund!

Ihr Behad Schafe

Bernhard Schäfer 1. Bürgermeister





METALLBAU BERNHARD KLAUS

- Vordächer
- · Geländer aller Art
- · Terrassenüberdachungen
- Sonderanfertigungen

Meisterbetrieb

Schmidham 9 • 83626 Valley • Tel.: 0178 / 306 4170 • metallbauklaus@web.de www.metallbau-klaus-valley.de



Getränkemarkt

Martin Schima

Heimdienst - Zeltverleih - Lotto

Alpenblickstraße 2 · 83626 Valley

Telefon: 08024/4773189 Fax: 08024/4743539

Mail: martin.schima@gmx.de





Gemeinde Valley

Pfarrweg 1 · 83626 Valley · Telefon: 08024/47734-0 Telefax: 08024/47734-199 · E-Mail: info@gemeinde-valley.de Internet: www.gemeinde-valley.de · www.valley-tourismus.de

Bankverb.: KSK MB-Teg. DE79 7115 2570 0430 3012 34 · Raiba DE41 7016 9598 0000 2105 01

Öffnungzeiten:

Um die Hygiene- und Sicherheitsauflagen einzuhalten ist der Zutritt des Rathauses nur nach Terminvereinbarung möglich.

Bürgermeistersprechstunde:

Derzeit nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

1. Bürgermeister

Bernhard Schäfer bgm@gemeinde-valley.de

Geschäftsleitung, Standesamt

Franz Huber Durchwahl: -100

huber@gemeinde-valley.de

Bauamt

Karin laschke Durchwahl: -120

jaschke@gemeinde-valley.de

Bauamt. Standesamt

Edeltraud Stacheder Durchwahl: -121 stacheder@gemeinde-valley.de

Bauamt, Personal, EDV

Sabine Weber Durchwahl: -122

Kläranlage

weber@gemeinde-valley.de

Kämmerei, Steuern

Heike Finsterbusch Durchwahl: -101

finsterbusch@gemeinde-valley.de

Kasse, Steuern

Karin Weiß Durchwahl: -102 weiss@gemeinde-valley.de

Ordnungs-, Gewerbe- und **Einwohnermeldeamt**

Manuela Pöll Durchwahl: -105

poell@gemeinde-valley.de

Hauptamt, Rente

Doreen Impekoven Durchwahl: -106

impekoven@gemeinde-valley.de

Gmoabladl

gmoabladl@gemeinde-valley.de

Bauhof/Wasserwart	Anton Dold	08024/2440
		0170/4517448

Gerhard Probst 0160/93944960

Gemeindliches Trinkwasser: Gesamthärte 18,4° dH = Härtebereich HART

wasserwerk@gemeinde-valley.eu Martin Bichler

08024/1032

0151/11840611 klaerwerk@gemeinde-vallev.eu

Michael Riemesch 0151/28349242

klaeranlage@gemeinde-valley.eu



Wertstoffhof	Dalibor Miocevic, Am Höllgraben 2, 83626 Valley	0151/17753941
	Öffnungzeiten: Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr	
	Freitag 12.00 bis 17.00 Uhr • Samstag 9.00 bis 13.00	Uhr
Müllabfuhr	Vivo KU	08024/9038-0
	Lochham, Valleyer Str. 60, 83627 Warngau	
	www.vivowarngau.de • info@vivowarngau.de	Fax 08024/9038-40
Wasserreferent	Anton Huber, Sollach, 2. BGM	08024/5511
Umweltreferent	Florian Frei	08020/9086800
Jugendbeauftragte		0176/41236818
	Markus Nöscher	
		nd@gemeinde-valley.de
Seniorenbeauftrag	Ç	08020/1285
Behindertenbeauf	tragter Johann Humer	08020/1424
		0170/4915285
Kulturreferenten	jor Verena Huber	oann.humer@t-online.de 0173/7864763
Kutturrerenten		
	Kordula Killer	@kulturvision-aktuell.de 08024/3470
		rdula-killer@t-online.de
		_
Volkss	schule Valley (Grundschule Valley und Mittelschule N	
	Buchenweg 1, 83626 Valley 08024/1658	
Fax: 08024/48114 Rektorin Anja Rettich volksschule-valley@t-online.de		
Hausmeister Johannes Weinzierl 08024/475102		
000247473102 0175/3206128		
Mittagsbetreuung		08024/3030411
· ·····good · ·····g	Kinderstube:	0002475050411
Kinderstube Valle		08024/3030969
Killderstabe vatte	g dial-Arco-Sti. 0 D 03020 valley	0151/42529623
	kinderstul	pe@gemeinde-valley.de
		see Bernemae valley.ac
Felicitas Kinderga	Kindergärten: rten Graf-Arco-Str. 12 • 83626 Valley	08024/48138
reticitas Kilideigai	st-felicitas.unterdarching@kita.erzbistum-muenche	
Nikolaus Kinderga	-	08020/1303
·····otoco ······co.go	st-nikolaus.oberdarching@kita.erzbistum-muenchen.	
-		
Kath Dfarramt Uni	Pfarrämter: ter- u. Oberdarching Graf-Arco-Str. 2, 83626 Valley	08024/7251
Natil. Flatfallit Uni	Let- u. Oberdarching Graf-Arco-Str. 2, 05020 Valley	Fax: 08024/476893
	st-inhann hantist ur	nterdarching@ebmuc.de
		berdarching@ebmuc.de
Pater Michael De K		1 • midekopae@aol.com





Kath. Pfarramt Warngau	Am Borafold 7, 87627 Warngau	08021/504898-0	
	Am Bergfeld 7, 83627 Warngau		
Pfarrer Gottfried Doll	Fax: 08021/504898-20		
,	rür Ortsteil Schmidham) pv-warngau@erzbistum-muenchen.de		
Kath. Pfarramt Helfendorf Kleinhelfendorf 25, 85653 Großhelfendorf 08095/32			
	(für Ortsteil Grub)	Fax: 08095/871095	
	St-Emmeram.Helfendorf@ebmuc.de Evangelisches Pfarramt Holzkirchen Haidstr. 3, 83607 Holzkirchen 08024/92929		
Evangetisches Plarramt Hotzk	irchen Haldstr. 3, 63607 Hotzkirchen	08024/92929	
	nfarramt halzkirchan@alkh da	Fax: 08024/92930	
AV Socialbolforkrais Valley	pfarramt.holzkirchen@elkb.de Renate Weindl	08024/6082999	
AK-Sozialhelferkreis Valley	rende mende		
AK-Asylhelfer Valley	Gemeinde Valley	08024/47734-0	
	ak-asylhelfer@gemeinde-valley.de	www.asyl-valley.de	
	Feuerwehrkommandanten:		
Federführender Kommandant	: Martin Schima	08024/2557	
FFW Valley	Martin Schima	08024/2557	
FFW Mitter-, Oberdarching	Bernhard Huber	08020/905851	
FFW Hohendilching Markus Schlagbauer 08024/303		08024/303760	
Löschgruppe Schmidham	Johann Gschwendtner	0151/46411924	
	Wichtige Notrufnummern:		
Polizei		110	
Feuerwehr, Notarzt, Rettung		112	
Krisendienst – Psychiatrie 0180/655300		0180/6553000	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117			
Leitstelle Rosenheim		08031/900900	
Giftnotruf		089/19240	
Polizeiinspektion Holzkirchen 08024/9074		08024/9074-0	
Kreiskrankenhaus Agatharied 080 26 / 393 - 0			
Atrium-Gesundheitszentrum	(Münchner Str. 56 a, Holzkirchen)	08024/3033-1010	
Zahnarzt Dr. Alexander Bertra	nm	08024/2522	



das Fotostudio in Valley

Ramona Meisl, Graf-Arco-Str. 14, 83626 Valley

Pass- und Bewerbungsbilder Baby-, Kinder- und Familienfotos Hochzeitsfotos Reportagefotografie Kindergarten- und Schulfotografie Gruppenfotos bis 300 Personen

www.fotografie-meisl.de 0 80 24 - 478 774



Sie können alle Protokolle auf www.gemeinde-valley.de Rubrik Gemeinderat Protokolle einsehen.

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 09.02.2021 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2020

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.12.2020.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

WERDEN SIE HEIZÖL-SAMMELBESTELLER!

Heizöl günstiger einkaufen!

Heizen Sie sparsam, schonend und effizient mit unserem Premium-Heizöl Fiamma.



Telefon: 0 80 52/95 10 35

www.heinrich-roesl.de

heinrich.roesl@t-online.de

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Auftragsvergabe Ingenieurleistung für Verbesserung des Hochwasserschutzes am Darchinger Dorfbach für Geotechnik und Umweltplanungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Ausschreibung Geotechnik und Umweltplanungen im Rahmen der Verbesserung des Hochwasserschutzes am Darchinger Dorfbach (Gewässer III. Ordnung), einem Ingenieurbüro, aus Weilheim, gemäß dem Nachtragsangebot vom 09.11.2020 in Höhe von 16.091,28 € brutto zu erteilen.

Zur Kenntnis genommen

3. Bauantrag zur Anhebung und Quergiebeleinbau des östl. Gebäudeteils zum Einbau eines Kinderzimmers, Anbau einer Aussentreppe am best. Zweifamilienhaus in 83626 Unterdarching, 1, Fl.Nr. 212/3, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag zur Anhebung und Quergiebeleinbau des östlichen Gebäudeteils, zum Einbau eines Kinderzimmers, Anbau einer Außentreppe am bestehenden Zweifamilien-Wohnhaus in Unterdarching, Tannenweg 1, Fl.Nr. 212/3, Gemarkung Valley sein Einvernehmen. Im Zuge der Nachverdichtung wird das geplante Bauvorhaben als positiv bewertet.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein O/Anwesend 16

4. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fl.Nr. 216/4, Gemarkung Valley. Unterdarching

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Unterdarching, Fl. Nr. 216/4, Gemarkung Valley sein Einvernehmen.

Die Wandhöhe bezieht sich auf das natürliche Gelände.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.





Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein O/Anwesend 16

 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Büroeinheit und einer Doppelgarage in Kreuzstraße, Fl.Nr. 3168, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Büroeinheit und einer Doppelgarage in Kreuzstraße Fl.Nr. 3168, Gemarkung Föching das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja O/Nein 16/Anwesend 16

Abstimmungsvermerke: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist das Einvernehmen nicht erteilt.

6. Antrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3686 in Oberlaindern

Der Gemeinderat Valley beschließt zum vorliegenden Antrag, zur Errichtung einer bodenaufgeständerten Photovoltaikanlage in Oberlaindern, Fl.Nr. 3686, Gemarkung Valley sein Einvernehmen.

Das Vorhaben über die Nutzung erneuerbarer Energie wird im Gemeinderat als positiv bewertet.

Abstimmungsergebnis: Ja 15/Nein O/Anwesend 15

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes seinen Platz im Gemeinderat verlassen und in der Zuhörerreihe einen Platz eingenommen.

Wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO hat ein Gemeinderatsmitglied an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt rechtmäßig nicht teilgenommen

7. Unvorhergesehenes

Züge der Bayerischen Regionalbahn (BRB) Ein Gemeinderatsmitglied sagt, dass die Bayerische Regionalbahn (BRB) zwar in den Wochenenden mehr Züge eingepflegt habe, aber diese alle nicht am Bahnhof Darching halten. Erster Bürgermeister Schäfer erklärte nach Rücksprache mit der BRB, dass das Fahrplanangebot am Wochenende umgestellt wurde um den Ausflugsverkehr Richtung Bayrischzell und Tegernsee entsprechend erfüllen zu können. Um das Angebot erfüllen zu können, musste die Station Darching bei den Zwischentaktzügen an Wochenenden einige Halteausfälle in Kauf nehmen. Dafür sind an den Wochentagen sogar mehr Zugfahrten am Nachmittag bzw. Abend, insgesamt zehn zusätzliche Zugfahrten in der Woche.

Der erste Bürgermeister erklärte, dass ihm die BRB mitgeteilt hat, dass zum nächsten Fahr-

DEVK Versicherungsagentur Aichler

Seit über 25 Jahren Ihr Versicherungspartner!















Gruber Str. 2a · 83626 Kreuzstraße/Valley Telefon: 08024/92770 · Telefax: 08024/92771 · E-Mail: Siegfried.Aichler@vtp.devk.de



planwechsel geschaut wird, die ausgefallenen Haltepunkte in Darching wieder zu ermöglichen

Zur Kenntnis genommen

7.1 Unvorhergesehenes

Unterstützung beim Homeschooling durch die Jugendbeauftragten

Die beiden Jugendbeauftragten haben sich Gedanken gemacht, wie man den Kindern beim Homeschooling helfen kann.

Im Freundes- und Bekanntenkreis werden Leute zur Mithilfe bei der Nachhilfe aktiviert. Die Rektorin an der Grund- und Mittelschule Valley wurde hierüber auch schon benachrichtigt.

Der erste Bürgermeister sagt abschließend, dass die Unterstützung beim Homeschooling durch die Jugendbeauftragten auch auf der Homepage der Gemeinde durch nachstehenden Text veröffentlicht ist:

"Als Jugendbeauftragte der Gemeinde Valley möchten wir Euch, so gut es geht, gerne unterstützen, falls es Probleme in der Schule gibt. Dafür haben wir zunächst eine kleine Gruppe an Leuten zusammengetrommelt, die Nachhilfe geben möchten und Fragen sicher beantworten und helfen können. Meldet euch doch einfach über die E-Mail jugend@gemeinde-valley.de bei uns mit Eurem Anliegen und in welchen Fächern und Themen wir helfen können

Liebe Eltern, liebe Kinder,

wir alle wissen, wie schwierig die Situation gerade ist.

Die Corona Pandemie zwingt die Kinder leider daheim zu bleiben, auf soziale Kontakte zu verzichten und die Schule nur noch daheim am PC zu bewältigen.

Wir können uns vorstellen, dass es dem einen oder anderen Schüler/in schwerfällt, im Homeschooling mitzuhalten und Probleme in der Aufarbeitung des Schulstoffes bestehen.

Als Jugendbeauftragte der Gemeinde Valley möchten wir euch daher, so gut es geht, gerne unterstützen, falls es Probleme in der Schule gibt.

Dafür haben wir zunächst eine kleine Gruppe an Leuten zusammengetrommelt, die Nachhilfe geben möchten und Fragen sicher beantworten und helfen können.

Meldet euch doch einfach über die E-Mail jugend@gemeinde-valley.de bei uns mit Eurem Anliegen und in welchen Fächern und Themen wir helfen können.

Wir setzen uns dann mit Euch in Kontakt. Das Ganze findet aufgrund der aktuellen Lage leider nur via Skype, Zoom, Teams, etc. statt. PS: Gerne darf die Gruppe der Helfer auch größer werden. Wer also Interesse und Zeit hat zu unterstützen, kann sich gerne bei uns melden."

Zur Kenntnis genommen

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 02.03.2021 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderate vom 09 02 2021

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.02.2021.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein O/Anwesend 16

Bekanntgabe nichtöffentlicher
Entscheidungen nach Wegfall der
Geheimhaltungspflicht

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine nichtöffentlichen Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht vor über die es etwas zu berichten gibt.

Zur Kenntnis genommen

3. Schülerehrungen

Mit einem Geldgeschenk ehrt der erste Bürgermeister zwei Gemeindebürger, die mit einer "Eins" vor dem Komma abgeschlossen haben





und wünschte ihnen für den weiteren Berufsund Lebensweg viel Freude und Erfolg.

Bachlorabschluss

Poppe, Johannes, Note: 1,70, Bioingenieurwesen

<u>Berufsabschluss</u>

Epp, Kathleen, Note: 1,77, Kinderpflegerin

Zur Kenntnis genommen

 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Marschallfeld", Ortsteil Oberlaindern; Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10"Am Marschallfeld" Ortsteil Oberlaindern gemäß § 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: la 16/Nein O/Anwesend 16

5. Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB für den räumlichen Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Marschallfeld", Ortsteil Oberlaindern;

Der Gemeinderat erlässt zur Sicherung der Bauleitplanung die nachstehend genannte Veränderungssperre als Satzung.

Satzung

über die Veränderungssperre für die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Marschallfeld" Ortsteil Oberlaindern

Die Gemeinde Valley erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 beschlossen, im Gemeindeteil Oberlaindern "Am Marschallfeld" im Bereich des festgelegten Gewerbegebiets 2 des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Marschallfeld" die Bestimmung der zukünftigen Nutzung festzulegen.

Zur Sicherung der gemeindlichen Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre als Satzung erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre umfasst den Bereich des festgelegten Gewerbegebiets 2 des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Marschallfeld" im Gemeindeteil Oberlaindern, wie es im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnet ist.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen:
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und





- b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs, sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
- Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.
 - (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
 - (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

(1) Die Satzung (Veränderungssperre) tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. (2) Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich ist.

Hinweis:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für den dadurch entstandenen Vermögensnachteil eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung bei der Gemeinde Valley schriftlich beantragt (§ 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB).

Die Satzung über die Veränderungssperre kann im Rathaus Valley, Bauamt, Zi. Nr. 7 im 1. Stock, Pfarrweg, 1, 83626 Valley während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung die vorstehend genannte Ver-







änderungssperre als Satzung zu erlassen und ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen, sowie den Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, samt Lageplanausschnitt zusätzlich im Internet unter www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen zur Veröffentlichung einzustellen.

Abstimmungsergebnis: la 16/Nein 0/Anwesend 16

6. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Am Hoffeld" in Valley, Fl. Nr. 56/57 u. 56/24, Gemarkung Valley; Durchführung der Beteil. der Öffentlichkeit, d. Behörden u. sonst. Träger öffentlicher Belange; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Billigung und Auslegung der 6. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Am Hoffeld" mit der textlichen und zeichnerischen Änderung auf den Fl. Nrn. 56/57 und 56/24, Gemarkung Valley für den Neubau eines Einfamilienhauses. Der vom Architekturbüro ausgearbeitete und vorliegende Entwurf über die 6. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 19 "Am Hoffeld" in Valley samt Lageplan ist auszulegen und die Verfahren – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufzunehmen bzw. durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

7. Antrag zur Aufhebung des Beschlusses bezüglich der Verbreiterung und Sanierung Fellacher Straßl

Der Gemeinderat hat die nachfolgende chronologische Zusammenfassung über die Vorgehensweise bei der Straßenbaumaßname Fellacher Straße (Gemeindeverbindungsstraße von Sollach nach Fellach) mit der Sitzungseinladung erhalten.

Sitzung vom 04.12.2018

Der Gemeinderat beschließt die Straßenbaumaßnahmen mit oberster Priorität: Dilchinger Straße, Fellacher Straße, Alpenblickstraße, Schlossallee

Sitzung vom 05.02.2019

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass von den Grundstückanliegern der Gemeindeverbindungsstraße von Sollach nach Fellach ein durchgehender Ausbau von 4,50 m befürwortet wird. Am 01.02.2019 fand eine Zusammenkunft mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Herrn Ingenieur im Rathaus statt. Mit dem zweiten Bürgermeister Anton Huber wurden die erforderlichen Grundstücksabtretungen vor Ort mit den Grund-

Fasching und Söhne OHG Fuhrunternehmen Kieswerke Otterfing – Thalham



83624 Otterfing · Gewerbering 11

Büro: Tel. (08024) 4538 · Fax (08024) 471 04

Kieswerk Otterfing: Am Markweg, Tel. 0172/8 20 45 38 Kieswerk Thalham, Gde. Dietramszell: Tel. (08024) 2951

Öffnungszeiten

Kieswerk Thalham: Mo – Do 7 – 17 Uhr, Fr 7 – 16 Uhr Kieswerk Otterfing: Mo – Fr 7 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr Von April bis Nov. Sa 8 – 12 Uhr (nur Werk Otterfing)

- Transporte
- Kies
- Riesel
- Sand
- Splitt



stückseigentümern angeschaut. Es wurde eine sehr zielorientierte Lösung gefunden. Die Planung durch das Ingenieurbüro wird mit der Regierung von Oberbayern abgesprochen, damit der vorzeitige Baubeginn erfolgen kann.

Sitzung vom 26.02.2019

Das Ingenieurbüro stellt die Kostenschätzungen für die Maßnahmen: Dilchinger Straße Nord, Alpenblickstraße, Schlossallee, Weg zum Wasserschloss, Heerder Weg und Fellacher Straße vor.

Der Gemeinderat stimmt den Straßenbaumaßnahmen für 2019 gemäß der aufgezeigten Liste zu.

Am 24.02.2020 wurde bei der Regierung von Oberbayern der Antrag auf Zuwendung nach Art. 13c BayFAG gestellt, sowie der Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn.

Am 09.06.2020 kam von der Regierung das OK für die Zuwendung und den vorzeitigen Vorhabenbeginn.

Geschätzte Baukosten ca. 1.676 000 €, Zuwendung ca. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Von den Grundstückeigentümern entlang der Fellacher Straße wurden bereits die schriftlichen Einwilligungen zur Grundabtretung eingeholt.

Sitzung vom 03.03.2020

Auftragsvergabe für Bestandsuntersuchung in der Fellacher Straße laut Angebot vom Ingenieurbüro in Höhe von 15 879.48 € brutto.

Sitzung vom 14.07.2020

Der Gemeinderat beschließt nach ausreichender Beratung und Diskussion die Straßenbauarbeiten für die Fellacher Straße im Jahr 2020 nicht durchzuführen. Aufgrund der Corna Pandemie will man erst die finanziellen Auswirkungen abwarten.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses werden die Straßenbauarbeiten nicht 2020 durchgeführt, sondern im Jahr 2021.

FAZIT:

Es gibt einen gültigen Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2018 in dem die Maßnahme beschlossen wurde. Es sind mittlerweile auch Kosten aufgelaufen, Ingenieursleistungen, Bodenbeprobungen. Für die benötigten Grundstücksabtretungen wurden Einwilligungen unterzeichnet.

Der Zustand der Straße muss verbessert werden. Es wurden verschiedene Maßnahmen vom Ingenieurbüro vorgestellt, ein Ausbau im Bestand würde nicht gefördert und kommt nahezu genau so teuer wie ein geförderter Ausbau auf 4,50 m.

Der Ausbau wurde im Vorfeld mit den Sollachern und Dilchingern abgesprochen. Es wäre nicht vermittelbar, wenn dieser jetzt so nicht durchgeführt werden würde.

Straßenbaumaßnahmen sind eine Investition in die Zukunft. Die Straße muss dann für die nächsten 25 -30 Jahre den Anforderungen entsprechen. Bei einem Ausbau auf 4,50 m ist ein gefahrenloser Begegnungsverkehr mit einem Kfz gewährleistet, an Fußgängern und Radfahrern kann gefahrenlos vorbeigefahren werden. Dies ist in der jetzigen Situation nicht möglich. Die Straße ist als Gemeindeverbindungsstraße eingestuft und muss auch entsprechend benutzbar sein. Es ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden für eine sichere Verkehrsteilnahme zu sorgen und die Infrastruktur entsprechend Instand zu halten.

Finanziell ist der Ausbau 2021 kein Problem. Im Haushalt sind die entsprechenden Mittel eingestellt.

Beratung, Meinungsäußerungen und Diskussion im Gemeinderat

Positive Meinungsäußerungen zur Sanierung des Fellacher Straßl

Es gibt keine wesentlichen Erkenntnisse den alten Beschluss aufzuheben.

Ökonomisch und ökologisch ist es sinnvoll die Straße zu sanieren, insbesondere die Bewohner in Sollach und Hohendilching nutzen diese Gemeindeverbindungsstraße nach Holzkirchen. Bei der Fahrt nach Holzkirchen über Unterdarching und Laindern oder über Kreuzstraße ist die einfache Fahrt um zwei Kilometer länger.

Es wurden die Grundstücksverhandlungen bereits durchgeführt und Abholzungen vorgenommen. Die Gemeinde sollte schon ein verlässlicher Partner sein. Die Landwirte fragen wie es weitergeht.

Eine schmale Straße ist für jeden Verkehrsteilnehmer gefährlicher. Je breiter die Straße ausgeführt wird um so sicherer ist diese für den Verkehrsteilnehmer. Man sollte eben schon





einen zukunftsfähigen Ausbau realisieren, so wie er bisher geplant war, da die Fahrzeuge auch breiter werden.

Der Baumaßnahme sollte zugestimmt werden, weil diese schon zu weit fortgeschritten ist.

Negative Meinungsäußerungen zur Sanierung des Fellacher Straßl

Der Flächenverbrauch wird moniert.

Die Straße von Sollach nach Fellach sei eine Nebenstraße. Es sollte gerade in Zeiten von Corona nachgedacht werden ob der Ausbau wirklich sinnvoll ist.

Eine ausgebaute Straße verleite zum Rasen. Es wird in Zukunft mehr Verkehr nach Fellach geleitet.

Fellach ist für diesen verstärkten Durchgangsverkehr nicht geeignet.

Der Bestand sollte erhalten werden. Es sollten Ausweichstellen vorgesehen werden. Die Fahrzeuge müssen dann anhalten und langsam fahren

Thema Radweg

Das Thema Radweg wird angesprochen. Es ist jedoch nicht Gegenstand des Antrages.

Die Planung und der Bau eines Radweges wurde nicht berücksichtigt. Für einen Radweg würde zusätzlich ein durchgängiger Grundstücksstreifen von 3,50 m benötigt. Auch finanziell wäre es nicht darstellbar.

Eine schmale Straße ist für jeden Verkehrsteilnehmer gefährlicher. Bei einer Straßenbreite von 4,50 m ist ein reibungsloser Begegnungsverkehr möglich, ebenso ein gefahrloses vorbeifahren an Radfahrern. Man sollte eben schon einen zukunftsfähigen Ausbau realisieren, so wie er bisher geplant war. Abschließend teilt die Antragstellerin mit, dass es ihr wichtig war, auf den Flächenverbrauch hinzuweisen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zum Antrag zur Aufhebung des Beschlusses bezüglich der Verbreiterung und Sanierung des "Fellacher Straßl".

Abstimmungsergebnis: Ja 2/Nein 14/Anwesend 16

Anmerkung:

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag abgelehnt.

8. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Gewerbeeinheit, Kreuzstraße, Fl. Nr. 3133/12, Parzelle 5, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung zum vorliegenden Bauantrag, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Gewerbeeinheit in Kreuzstraße, Parzelle 5, Fl. Nr. 3133/12, Gemarkung Föching im Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

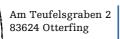
9. Antrag zum Abbruch eines Bauernhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 139/3, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag, zum Abbruch eines Bauernhauses

Meisterbetrieb im Vulkaniseur- und Kfz-Handwerk

GERHARD HEIMERER

- ▶ Reifen & KFZ-Service aller Fabrikate
- ▶ Agrar, LKW, Motorradreifen
- ▶ Reifenreparaturen alle Bereiche
- ► HU + AU Service



Tel. 08024/1519 Fax 08024/4749951 www.reifen-heimerer.de service@reifen-heimerer.de



und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Doppelgarage in Unterdarching, Fl.Nr. 139/3, Gemarkung Valley sein Einvernehmen zu erteilen

Im Zuge der Nachverdichtung wird das Bauvorhaben als positiv bewertet.

Die Höhenfestlegung muss vor Ort erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15/Nein 0/Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO aufgrund persönlicher Beteiligung (Verwandtschaftsverhältnis) mit dem Antragsteller an beiden Abstimmungen nicht teilgenommen.

10. Antrag auf Teilnutzungsänderung des best. Einfamilienhauses durch Einbau einer Steuerkanzlei und Anbau einer Aussentreppe in Kreuzstrasse, Fl.Nr. 3133/2, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag, zur Teilnutzungsänderung des

Kunststoffverarbeitung
W. ムアムとし
Meisterbetrieb seit 1992

- Verkleidungen für Balkon- und Treppengeländer
- Überdachungen für Terrassen und Carports
- Sonderanfertigungen
- Zuschnitte (poliert) nach Bedarf
- Materialien

Makrolon, Acrylglas/ Plexiglas Dibond, Hartschaum-, Steg-, und Wellplatten etc.

> Kunststoffverarbeitung Wolfgang Stachl Übergframmernerstraße 23 85658 Egmating/ Nahe Aying b. München Tel. 08095 / 26 28

www.stachl-kunststoffverarbeitung.de

bestehenden Einfamilienhauses durch Einbau einer Steuerkanzlei und Anbau einer Aussentreppe in Kreuzstraße, Gruber Str. 10, Fl.Nr. 3133/2, Gemarkung Föching, sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

11. Antrag zum Neubau von zwei Doppelhaushälften mit je einer Garage und einem Stellplatz, Fl. Nr. 995/7, Mitterdarching, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag, zum Neubau von zwei Doppelhaushälften mit je einer Garage und einem Stellplatz in Mitterdarching, Fl.Nr. 995/7, Gemarkung Valley, sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: la 16/Nein 0/Anwesend 16

12. Örtliche Rechnungsprüfung Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 201

Die Jahresrechnung 2019 mit Rechenschaftsbericht wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.04.2020 bekanntgegeben.

Am 20.10.2020 hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 stattgefunden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Zweiter Bürgermeister Anton Huber verliest den Prüfbericht.

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Artikel 102 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

a) Verwaltungshaushalt

bereinigte Soll-Einnahmen 9.675.915,67 € bereinigte Soll-Ausgaben 9.675.915,67 €

b) Vermögenshaushalt

bereinigte Soll-Einnahmen 6.364.470,23 € bereinigte Soll-Ausgaben 6.364.470,23 €

Bei der örtlichen Rechnungsprüfung ergaben sich keine Beanstandungen, es mussten lediglich einige Erläuterungen zu verschiedenen Vorgängen während der Prüfung gegeben werden.





Über- und außerplanmäßige Ausgaben müssen gemäß Art. 66 GO i.V.m. § 8 Absatz 2 Nr. 2 c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Valley vom Gemeinderat beschlossen werden, wenn sie einen Betrag von 10.000 € überschreiten.

			Überschreitungs-	Deckung HH-
HH-Stelle	Bezeichnung	Ursache	betrag	Stelle
		Hygienemaßnahmen Waschtische, Wc,		
2110.5000	Gebäudeunterhalt Schule	Küche, Duschen	22.232,43 €	9000.0030
	Beriebskostenförderung nach BayKiBiG		1700 E. L. C.	
4641.7008	Kiga Nikolaus	höhere Ausgaben als geplant	36.126,48 €	4641.1710
	Betriebskostenförderung nach BayKiBiG			
4642.7008	Kiga Felicitas	höhere Ausgaben als geplant	37.726,02€	4642.1710
	Betriebskostenförderung nach BayKiBiG		245.40 (6.00.0)	
4643.7008	Auswärtige Kigas	höhere Ausgaben als geplant	23.607,77€	4643.1710
6300.5130	Unterhalt Straßen und Wege	höhere Ausgaben als geplant	12.559,52€	6300.9527
		Kosten für Mäharbeiten, höhere Ausgaben		
6900.5142	Gewässerunterhalt (Dorfbach)	als geplant	11.996,31€	9000.0030
	sämtliche Aufwendungen zum Betrieb			
7000.6300	der Kläranlage und Pumpstationen	höhere Ausgaben als geplant	11.377,36€	9000.0030
8151.5130	Unterhalt Wasserleitungen	höhere Ausgaben als geplant	16.133,65€	9000.0030
		höhere Ausgaben als geplant, da		
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer	27.437,00 €	9000.0030
1301.9350	Erwerb FW-Atemschutzwerkstatt	höhere Ausgaben als geplant	16.069,54€	9000.0030
6300.9517	Straßenbau, Heerdgaßweg	höhere Ausgaben als geplant	15.921,74€	6300.9527
6300.9533	Straßenbau, Grubmühler Weg	höhere Ausgaben als geplant	16.547,07€	6300.9527
6700.9533	Neubau Straßenbeleuchtung	höhere Ausgaben als geplant	18.024,21€	6300.9527
7000.9535	Kanalbau (Neuanschlüsse)	höhere Ausgaben als geplant	73.174,70 €	9000.0030
7916.9500	Breitbandversorgung	höhere Ausgaben als geplant	53.279,26€	9000.0030
8151.9600	Fernwirktechnik Wasserversorgung	höhere Ausgaben als geplant	20.497,28€	9000.0030
8811.9500	unbebauter Grundbesitz	Geländearb. Martinshof, kein Planansatz	15.175,07€	9000.0030
Summe:			427.885,41€	
Gesamtbet	rag Deckung aus Mehreinnahmen Gewerbe	esteuer:		267.372,60 €
Gesamtbet	rag Deckung aus Mehreinnahmennach Bay	KiBiG:		97.460,27€
Gesamtbet	rag Deckung aus Mehrausgaben Straßen			63.052,54€
Die Übersch	nreitungen werden zum Großteil durch Me	hreinnahmen aus Gewerbesteuer gedeckt.		
(Mehreinna	hmen aus Gewerbesteuer in 2019: 287.923	3,73 €)		
Die Übersch	nreitungen bei der Betriesbkostenförderu	ng nach BayKiBiG werden durch Mehreinnah	men aus Betriebsko	stenförderung gedec
Die Übersch	nreitungen beim Straßenbau und der Straß	enbeleuchtung werden durch Minderausgab	en auf HH-Stelle 63	00.9527
(Schlossalle	ee; -97.042,12 €) gedeckt.			

Bei folgenden Haushaltstellen wurde der Planansatz um mehr als 10.000 € überschritten: Der Gemeinderat genehmigt den vorgetragenen Prüfbericht über die am 20.10.2020 stattgefundene örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen der Haushaltsplanansätze und die Leistung überbzw. außerplanmäßiger Ausgaben soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss erfolgt. Die Deckungsmittel nach Art. 66 GO wurden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein O/Anwesend 16

Der Gemeinderat stellt nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein O/Anwesend 16

Für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 erteilt der Gemeinderat den im Jahr 2019 amtierenden Ersten Bürgermeister, Herrn Andreas Hallmannsecker, Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein 0/Anwesend 16



13. Unvorhergesehenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der erste Bürgermeister bekannt, dass keine Themen vorliegen und es keine Informationen gibt, über die es etwas zu berichten gibt. Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

Zur Kenntnis genommen

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 23.03.2021 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

Der erste Bürgermeister stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 20 Abs. 3 auf Nichtbefassung des Tagesordnungspunktes 4 "Antrag zur Umnutzung und Neubau eines ehemaligen Stadlbereiches in ein Mehrfamilienhaus, Fl.Nr. 1973 und 2247/4, Gemarkung Föching".

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt 4 der heutigen Sitzung von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein O/Anwesend 16

 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2021

Der Gemeinderat genehmigt mit Einarbeitung der entsprechenden Ergänzungen wie im Sachverhalt beschrieben, die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.03.2021.

Abstimmungsergebnis: Ja 15/Nein O/Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat sich rechtmäßig der Stimme enthalten, da es an der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2021 nicht teilgenommen hat und somit auch nicht beurteilen kann ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

 Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

1. Wasserleitungserneuerung in Unterlaindern von der Hauptstraße weg

Für die Neuverlegung der Wasserleitung in Unterlaindern hat das Ingenieurbüro, eine Kostenberechnung anhand der Einheitspreise der Wasserleitungsverlegung im Rahmen der Straßenbauarbeiten in der Hafnerstraße in Unterdarching, welche durch eine Firma aus Ebersberg durchgeführt werden erstellt.

Die Kostenberechnung beträgt insgesamt 69.312.68 €.

Der erste Bürgermeister berichtet, dass es sich bei der erneuerungsbedürftigen Wasserleitung noch um eine Gussleitung handelt und es immer wieder zu Rohrbrüchen komme.

Die neue Wasserleitung wird gegraben von der Holzkirchner Straße (Kreisstraße MB 15 ca. 150 m Richtung Villa (Waldhausweg 3). Sie endet in etwa bei der letzten Wohnbebauung (Haus Nr. 36 A) ortsauswärts. Die alte Leitung Richtung Waldhausweg 3 wird stillgelegt.

2. Bundesfreiwilligendienst (BufDi-Stelle)

Wir haben beschlossen für die Grund- und Mittelschule Valley für das kommende Schuljahr 21/22 eine Person für den Bundesfreiwilligendienst auszuschreiben.

Für die Klassen- und Fachlehrer, die Mittagsbetreuung sowie für die offene Ganztagsschule ist der Bufdi eine große Hilfe. Besonders im pädagogischen Bereich ist der Bufdi als Lernhelfer als zusätzlicher Unterstützer im Fachunterricht bzw. bei Projekten als Betreuer sehr hilfreich.

Zur Kenntnis genommen

3. Antrag auf Errichtung eines Geräte schuppens, "Forstfeld", OT Sollach, Fl.Nr. 1734. Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt zum Bauantrag für das Bauvorhaben "Errichtung eines Geräteschuppen zur Unterbringung von Gerätschaften, Gebrauchsgegenständen, Werkzeug und





Kiesmaterial für den gemeindlichen Wegeund Straßenbau, sowie für den Winterdienst insbesondere im nördlichen Gemeindebereich Valley" in Sollach, Forstfeld, Fl.Nr. 1734, Gemarkung Föching, Gemeinde Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15/Nein 1/Anwesend 16

4. Antrag zur Umnutzung und Neubau eines ehemaligen Stadelbereiches in ein Mehrfamilienhaus, Fl.Nr. 1973 u. 2247/4, Gemarkung Föching, 83626 Valley

Der Tagesordnungspunkt wird wie vom Gemeinderat zu Beginn der öffentlichen Sitzung beschlossen, in der heutigen Sitzung nicht behandelt

Zur Kenntnis genommen

5. Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Birkenweg, 83626 Valley, Fl.Nr. 146, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum Bauvorhaben Unterdarching, für das Bauvorhaben "Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage" in Unterdarching, Birkenweg, Fl.Nr. 146, Gemarkung Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Das Landratsamt Miesbach soll eigenständig im Rahmen des Genehmigungsverfahrens prüfen ob ein Gutachten hinsichtlich des Hochwasserschutzes erforderlich ist. Sofern dies erforderlich ist, muss die Kosten hierfür der Bauherr in vollem Umfang übernehmen.

Um Hochwasserschäden am Wohngebäude und der Doppelgarage zu vermeiden sollte das geplante Bauvorhaben auch entsprechend den örtlichen Gegebenheiten hochwasserangepasst errichtet werden.

Die Gemeinde Valley entledigt sich jeglicher Regressansprüche bzgl. etwaiger Hochwasserschäden, welche durch Überschwemmung des Darchinger Dorfbaches verursacht werden.

Der Abschluss einer Elementarschadensversicherung wird empfohlen.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

Das Glockengeläut der Kirche im Dorf ist ebenfalls ganzjährig zu dulden.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

 Antrag auf Anbau eines Außenzugangs an das best. Zweifamilienhaus, Oberdarching, Fl.Nr. 1664/1, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag Oberdarching zum Anbau eines Außenzugangs an das bestehende Zweifamilienhaus in Oberdarching, Fl.Nr. 1664/1, Gemarkung Valley, sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

7. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses, Mühlthal, Fl.Nr. 1585/1 Gemarkung Vallev

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung zum vorliegenden Bauantrag, zum Neubau eines Wohnhauses in Mühlthal, Fl. Nr. 1585/1,



Die neuen Valleyer Biere sind auch im Handel und in Abholmärkten erhältlich.

Fragen Sie nach, wir freuen uns drüber.





Gemarkung Valley im Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 3 Reihenwohnhäusern mit Garagen, Fl.Nr. 143/1, Gemarkung Valley

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 3 Reihenwohnhäusern mit Garagen, Fl.Nr. 143/1, Gemarkung Valley zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja O/Nein 16/Anwesend 16

Begründung: Die ortsplanerische Ausrichtung des Reihenhauses ist nicht zu vertreten. Es würde an dieser markanten Stelle der Holzkirchner Straße ein Querriegel mit Nord-Süd Ausrichtung entstehen. Sehr kritisch wird das Heranrücken an die vorhandenen landwirtschaftlichen Stallungen gesehen.

Abstimmungsvermerke:

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist das Einvernehmen nicht erteilt.

2. Beschluss:

Der Gemeinderat hält an dem gefassten Beschuss vom 30.07.2019 in dem eine Doppelhauslösung befürwortet wird fest. Die Firstausrichtung soll sich nach den vorhandenen Doppel- und Mehrfamilienhäusern richten, Ost-West. Der Gemeinderat verweist auf das Schreiben vom 12.09.2019 das weiterhin die Meinung des Gemeinderats zum Ausdruck bringt.

Die Höhenentwicklung soll sich an der vorhandenen Bebauung orientieren

Die Abstände zum Altbestand dürfen nicht verringert werden.

Für den neben angrenzenden Landwirtschaftsbetrieb auf der Fl.Nr. 143, Gemarkung Valley gibt es hinsichtlich der Immissionen einen sogenannten Schutzanspruch auf Abstände. Es darf durch den Neubau keine Verschlechterung für den Landwirt eintreten.

Die Gemeinde Valley entledigt sich jeglicher

Regressansprüche bzgl. etwaiger Hochwasserschäden, welche durch Überschwemmung des Darchinger Dorfbaches verursacht werden. Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganziährig zu dulden.

Unter Beachtung dieser Vorgaben erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen für die Bebauung mit einem Doppelhaus.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

9. Bauantrag zum Neubau einer landwirt schaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit Betriebsleiter- und Altenteilerwohnung, Fl.Nr. 80/12, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt unter der Voraussetzung, dass das geplante Bauvorhaben privilegiert ist, zum vorliegenden Bauantrag, zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit Betriebsleiter- und Altenteilerwohnung in Valley, Fl.Nr. 80/12, Gemarkung Valley, sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10/Nein 5/Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO aufgrund persönlicher Beteiligung (Verwandtschaftsverhältnis) an der Abstimmung nicht teilgenommen.

10. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wege gesetz (BayStrWG); Straßenbenennung im erweiterten Mischgebiet Kreuzstraße, Fl.Nr. 3133/12, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt, für die Straße im neuen Mischgebiet im Gemeindeteil Kreuzstraße den Straßennamen "Am alten Sägewerk" zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

Anmerkung:

Aufgrund des einstimmigen Abstimmungsergebnisses wurde über die beiden anderen vorgeschlagenen Straßennamensbezeichnungen





"Altes Sägewerk" und "An dem alten Sägewerk" nicht abgestimmt.

11. Unvorhergesehenes

Bericht des ersten Bürgermeisters zum Thema "Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn" Wie aus der Presse schon zu entnehmen war hat eine hochdekorierte Gesprächsrunde stattgefunden. Von den politischen Seiten waren, Herr Staatsminister Thorsten Glauber, Frau Landtagspräsidentin Ilse Aigner und unser Landrat Olaf von Löwis zugeschaltet. Ich sage jetzt mal von der fachlichen Seite haben Vertreter vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, LfU, Autobahn GmbH, Staatsministerium für Bauen, Wohnen, Verkehr, Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und SWM teilgenommen.

Diskussionsgrundlage war eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zu den geplanten Lärmschutzmaßnahmen, durch die schwere und komplizierte Umsetzung der Vorgaben besonders in der Zone II wurde auch die Möglichkeit von passivem Lärmschutz angesprochen, wenn keine aktiven Maßnahmen möglich seien. Dies wurde aber vom Staatsminister wie auch von der Landtagspräsidentin nicht als Alternative in Erwägung gezogen, Sie sprachen sich ganz klar nur für einen aktiven Lärmschutz aus, es ist zwar schwieriger aber machbar! Ich machte klar, dass es für uns Valleyer nur aktive Schutzmaßnahmen geben könne und

sprach diesbezüglich an, man sollte mal eine andere Sichtweise auf die Lärmschutzmaßnahmen anstreben. Bis jetzt standen sich Lärmschutz und Wasserschutz immer ablehnend gegenüber. Man solle die Lärmschutzmaßnahmen doch mal auch als Wasserschutzmaßnahmen sehen man hat jetzt die Gelegenheit den Wasserschutz an der A8 im Zug des Lärmschutzes für die Zukunft neu aufzustellen. Was doch auch im Sinne der SWM sein müsste. Die vorhandenen Schutzmaßnahmen an der A8 sind aus meiner Sicht nicht mehr zeitgemäß ich war einige Male vor Ort und habe mir diese angeschaut. Ich bin mit Sicherheit kein Fachmann, aber ich bin der Meinung das könnte man gerade im Zuge der Lärmschutzmaßnahmen sehr viel besser machen. Das war damals als man diese Schutzmaßnahmen angebracht hatte "Stand der Technik" aber aus heutiger Sicht und für die Zukunft mit Sicherheit zu verbessern.

Was ich auf dem Bildschirm unter den Teilnehmern sah, war auch zustimmendes Kopfnicken und es gab auch Meinungen, dass man das durchaus so sehen könne.

Um mit den Maßnahmen nach nunmehr gut 10 Jahren endlich voran zu kommen stellte man zur Diskussion, die Maßnahmen zu teilen in Zone II und Zone III was zum Vorteil hätte, dass man die Schutzmaßnahmen in der Zone III vorziehen könnte nach ausgiebiger und glaube ich zielführender Diskussion verabredete man sich in dieser Runde sich im Herbst wieder zu

ssage Kaum Va Zeit für meine Gesundheit - Zeit für mich ENDLICH darf ich Sie wieder verwöhnen im Massage Raum Valley! **Termine** Ich freue mich nach langer Lockdown Pause auf jeden, die sich nach diesem Jahr nur unter voll neuer Herausforderungen Zeit für sich und seine Gesundheit gönnt. Vorbehalt Jede Massage bei mir passe ich an Ihre Bedürfnisse an und ist somit eine echte Wohltat der aktuellen für Körper, Geist und Seele. Rufen Sie mich an unter der Telefonnummer 0175 / 2455 162 Coronaoder schreiben Sie mir eine E-Mail: massage-raum@aol.com, ich berate Sie gerne. Regelung! Besuchen Sie auch meine Homepage unter massage-raum.vpweb.de. Ich freue mich auf Ihren Besuch bei mir! Mortino Polyveiter • Massagepraktikerin seit 2010 • Lärchenstraße 2a • 83626 Unterdarching



treffen. Ich werde bis dahin nicht locker lassen damit man beim nächsten Treffen entsprechende Erfolge vermelden kann.

Beratung im Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat wird die Gesprächsrunde als positiv erachtet.

Während der Zeit des Überganges sollte schon nochmal über kurzfristige Maßnahmen wie der Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempolimit) nachgehakt werden.

Außerdem wird der Lärm bzgl. der Dehnungsfugen auf der Autobahnbrücke angesprochen. Der Brief an Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer wurde bereits im vergangenen Herbst geschrieben und versandt. Eine Antwort steht noch aus. Der erste Bürgermeister wird der Sache nachgehen.

Dass alle an einem Tisch gesessen sind ist positiv. Es war ein kluger Schachzug des ersten Bürgermeisters, Wasser- und Lärmschutz zu verbinden

Zur Kenntnis genommen

Funkmessungen

Im Auftrag der Gemeindeverwaltung Valley sollte die derzeitige Funkimmission durch eine Messung festgestellt und den Ergebnissen einer früheren Messung von 2015 gegenüber gestellt werden. Dabei wurden die alten Messpositionen verwendet. Diese 7 Messpunkte sind über das Gemeindegebiet Valley verteilt. Die Messungen wurden mit dem kalibrierten Spektrumanalysator SRM3006 mit einer orthogonalen Messantenne der Firma Narda durchgeführt. Während der Messaktion wurde festgestellt das in den verschiedenen Frequenzbändern mehrere Funkanlagen/ Betreiber aktiv sind und damit auch deren Feldimmission vorhanden waren. Für die Messung wurde ein vereinfachtes Verfahren verwendet bei dem die gesamte Funkimmission eines bestimmten Frequenzbereiches (GSM, LTE, UMTS) zum Zeitpunkt der Messung frequenzselektiv analysiert wird. Damit können einzelne Funknetze und Kanäle separiert werden. Wenn mehrere Immissionsquellen vorhanden sind, wird bei der Auswertung der Messergebnisse über ein Frequenzband per Software eine

Summenbildung aller Anteile durchgeführt. Dieses Ergebnis wird auf den für das betreffende Frequenzband gültigen Grenzwert bezogen, so dass sich damit eine relative Immission in Prozent ergibt. Dieser Wert entspricht der aktuellen Anlagenauslastung zum Zeitpunkt der Messung.

Zur Bewertung einer Funkimmission ist in Deutschland die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV), sowie die DIN VDE 0848 (neu: DIN EN 50413 von 08.2009) gültig. Die genannte Verordnung stellt in Deutschland die rechtliche Grundlage zur immissionstechnischen Zulassung funktechnischer Anlagen dar. Die dort definierten Grenzwerte sind für die verschiedenen Frequenzbereiche unterschiedlich definiert und sind bei der Bewertung der Ergebnisse verwendet worden.

Wenn, wie im vorliegenden Fall, bei mehreren Frequenzbändern eine Funkimmission vorhanden ist werden die Einzelwerte der relativen Immissionen mit einer quadratischen Summenbildung zu einem Gesamtwert zusammengefasst.

Es kann festgestellt werden, dass die Grenzwerte nur zu einem sehr geringen Teil ausgeschöpft werden. Auch unter Berücksichtigung des ungünstigsten Falles, d.h. es wären alle Teilnehmerkanäle des Mobilfunks gleichzeitig mit voller Leistung in Betrieb, würden die Messwerte nur geringfügig höher liegen.

Erst wenn sich die relative Immission eine Prozentangabe von 100 % annähert, wäre eine kritische Situation erreicht. Die Bandbreite der Messung an den 7 Messpunkten geht von 0,22 % – 2,77%

Fazit:

An den Messpunkten ergeben sich für die prozentuale Ausschöpfung der Grenzwerte moderate bis geringe Werte. Basierend auf den lokalen Messergebnissen der derzeitigen Situation kann der Anlagenausbau als unbedenklich eingestuft werden.

Bedingt durch die niedrigen Immissionswerte im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes kann dort auf eine schlechte Mobilfunkversorgung geschlossen werden.

Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, diese Messungen in fünfjährigen Rytmus zu wiederholen.

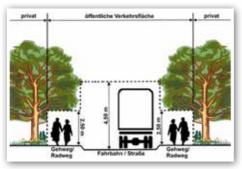




Rückschnitt von Bäumen und Hecken an Straßen, Geh- und Radwegen

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf Grundstücken dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht behindern.

Eingeschränkte Sichtverhältnisse können leicht zu Verletzungsgefahren für Fußgänger sowie Beschädigungen an Fahrzeugen führen. Ebenso ist darauf zu achten, dass keine Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtungen verdeckt werden.



Lichtraumprofil – vorgeschriebene Maße für Rückschnitt von Bäumen und Hecken an Straßen

Solche Anpflanzungen müssen daher regelmäßig auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden. Die vorgeschriebenen Maße können dem Schaubild "Lichtraumprofil" entnommen werden

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen nicht höher als 80 cm sein.

Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ)

Am 24.03.2021 fand im Rathaus eine Besprechung mit Herrn Weiser vom Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ), und Herrn Größwang von der Polizeiinspektion Holzkirchen statt. Bei dieser Besprechung fand eine Rückschau hinsichtlich der Verkehrsmessungen im Jahr 2020 statt und es wurden die Messpunkte für das Jahr 2021 sowie die Priorität festgelegt.

Im Gemeindegebiet haben 2020 44 Messungen stattgefunden es wurden 22080 Fahrzeugen gemessen davon gab es 817 Verstöße was

eine Beanstandungsquote von 4,20 % ergibt (2019, 4.96 %).

Bei den teilstationären Anlagen waren es 7 Messungen diese Anlagen stehen entweder in Kreuzstraße oder Grub dort sind 93319 Kfz gemessen worden, dabei gab es 2837 Verstöße was eine Beanstandungsquote von 2,42 % (2019 3,73 %) ergibt. Es wurde von allen beteiligten ein positives Fazit gezogen die Beanstandungsquoten gehen zurück, was höchst warscheinlich auch dazu



- ▶ Elektroanlagen ▶ Gebäudesystemtechnik
- Reparaturen
- Netzwerktechnik
- Beleuchtung
- Gebäudesystemtechnik

Beratung - Planung - Ausführung

83626 Valley / Grub, Dorfstraße 3a • Tel. 08095 / 90990 www.elektro-klamet-gmbh.de • info@elektro-klamet-gmbh.de



beiträgt sind die fest installierten Geschwindigkeitsanzeigen.

Die Gemeinde verfügt über eine Geschwindigkeitsmessanlage die flexibel im Gemeindegebiet eingesetzt und ausgewertet werden kann. Fest installierte Geschwindigkeitsanzeigen sind in Unterlaindern Ortsdurchfahrt, Sollach Ortsdurchfahrt, Kreuzstraße Ortsdurchfahrt, Grub Bushäusl, Oberlaindern Wimmer, Oberlaindern Kleeblatt, Oberdarching Kindergarten, Oberdarching Bahnhofstr., Unterdarching Pfarrhaus.

Bayerisches Landesamt für Umwelt

FFH-Artenmonitoring, 2021 – 2023, Benachrichtigung Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) hat den Schutz der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel. Dem Erhalt natürlicher Lebensräume und wildlebender Tiere und Pflanzen von gemeinschaftlichem Interesse kommt dabei große Bedeutung zu. Nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, alle sechs Jahre (aktueller Berichtszeitraum 2019-2024) einen Bericht an die EU-Kommission zu übermitteln, der Aussagen zum Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und Arten enthält.

Das FFH-Monitoring ist eine wesentliche Grundlage dieses Berichts und dient der Überwachungspflicht nach Artikel 11 der FFH-Richtlinie. In diesem Zusammenhang besteht für Bayern die Notwendigkeit, die Insekten-, Amphibien-, Reptilien- und Pflanzenarten (inkl. Moose) nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie zu untersu-chen. Das Monitoring erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Dabei befinden sich auch in Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet eine oder mehrere dieser Stichprobenflächen einer oder mehrerer Arten. Sie werden durch unsere Auftragnehmer von April 2021 bis Oktober 2023 aufgesucht und bewertet. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke. Zuständig für die entsprechenden Erhebungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU). Für Wald-Lebensraumtypen und einige Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) zuständig. Es kann aus diesem Grunde zur parallelen Bearbeitung von Schutzgütern durch LfU und LWF in Ihrem Gemeindebzw. Stadtgebiet kommen, worüber Sie durch die zuständige Behörde jeweils eigens informiert werden. Für diese eventuellen mehrfachen Benachrichtigungen bitten wir um Verständnis.

Um Betroffene über das Vorgehen im Gelände zu informieren, bitten wir Sie, den beigefügten Informationstext (siehe Anlage 1) in ortsüblicher Weise in Form eines Aushangs und durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt bekannt zu machen.

Für weitere Auskünfte bezüglich der genauen Lage der Untersuchungsflächen steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt zur Verfügung. Für Rückfragen stehen Ihnen am LfU Herr Ruff (Tel. 0821/9071-5080) und Herr Gilck (Tel. 08821/94301-20) für die Pflanzen, Frau Dr. Katrin Schachtl (Tel. 0821/9071-1266) für die Insekten und Herr Günter Hansbauer (Tel. 0821/9071-5107) für die Amphibien und Reptilien zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen gez. Christian Tausch, Leitender Regierungsdirektor

Probleme bei den Containerstellplätzen



Da es in letzter Zeit vermehrt zu Problemen bei den Containerstellplätzen kam, unter anderem falsche Entsorgung und unberechtigtes Abstellen von Sperrgut möchten wir Ihnen nachfolgende Erläuterungen nahelegen.







💶 Wirent-sorgen für Gie

Trennliste

Altglas









nur Behälterglas, farblich sortiert nach Grün-, Braun- und Weiß glas (grünstichiges und buntgefärbtes Glas zum Grünglas) Kein Bleiglas, Flachglas, Glühbirnen, Keramik, Leuchtstoffröhren, Porzellan, Steingut!

Flachglas nur an den Wertstoffhöfen Hausham, Kreuth, Miesbach und Warngau, Kleinmengen zum Restmüll.

Einwurfzeiten an den Containerstellplätzen beachten: werktags 7 bis 19 Uhr.

Altpapier und Kartonagen



Bücher, Drucksachen, Briefkuverts, Büropapiere, Zeitungen Zeitschriften, Prospekte, Illustrierte, Kataloge, Kalender, Schulmaterialien, Lebensmitteltüten mit Zellophanfenster, Papiersäcke und -tüten, Pappe, Kartonagen, Obststeigen aus Altpapier, saubere Papierhandtücher usw.

Kartons flach zerlegen!



Obst, Salat, Fisch, Fleisch, Knochen, Speisereste, verdorbene Lebensmittel, Eier, Kaffeefilter, Teebeutel usw.



aus der gewerblichen Küche: ausschließlich pflanzliche Küchenabfälle vor der Zubereitung

aus dem Garten: pflanzliche Abfälle wie Topf-, Schnitt- und Balkonblumen, Rasenund Strauchschnitt, Laub, Unkräuter usw.



Bioabfälle in Zeitungspapier einwickeln oder Papiertüten (Wertstoffhof, Einzelhandel) verwenden. Keine kompostierbaren Kunststofftüten!

Kleintierstreu, Tierkadaver, Asche, Staubsaugerbeutel, Steine oder Erde keinesfalls in die Biotonne geben!

Leichtverpackungen



aus Kunststoff: Becher und Schalen von Molkereiprodukten Folien und Flaschen von Körperpflege- und Reinigungsmitteln

aus Metall: Konserven-, Getränke- und Tierfutterdosen, Kaffeeverpackungen, Menüschalen, Alufolien und -deckel usw.

aus Verbundstoffen: Getränkekartons, Milch- und Safttüten, Dosen für Getränkepulver, Blisterverpackungen für Tabletten

Bitte heachten:

Verpackungen sollen keine Reste enthalten und sauber sein! Möglichst einzeln und lose einwerfen, nicht in Tüten oder Säcken verpackt. Unterschiedliche Materialien nicht ineinander stapeln! Aludeckel von Behältern abziehen. Alu nicht knüllen!

Kein Glas! Kein Papier! Keine Kartonagen! Kein Restmüll! Keine Gebrauchsartikel!

Restmüll



Grundsätzlich gilt: Materialien, die stark verschmutzt und nicht verwertbar sind, sind Restmüll. Windeln, Hygieneabfälle, Papiertaschentücher, Servietten,

Verbandmaterial, Kleintierstreu, Vogelsand, Holz- und Kohleasche, Zigarettenabfall, Kehricht, Staubsaugerbeutel, Lumpen, Haushaltsgegenstände, Glühbirnen, Kleiderbügel, Zahnbürsten, Spielsachen, Einwegstifte, Pappgeschirr, Tapeten, beschichtetes Papier, Fotos, Dias, Video- und Musikkassetten, Schallplatten, Filme, stark verschmutzte Verpackungen und Styropor.

Falls für Windeln (Privatpersonen) nicht genügend Platz in der Restmülltonne ist, können Sie an den Wertstoffhöfen Windelsäcke für 1 Furo kaufen

Für die Entsorgung weiterer Fraktionen oder Stoffgruppen fordern Sie bitte unser detailliertes Infomaterial an Dieses ist auch im Internet unter www.vivowarngau.de zum Herunterladen veröffentlicht.



Kommunalunternehmen für Abfall-Vermeidung, Information und Verwertung im Oberland Valleyer Straße 60, 83627 Warngau, Tel 08024 9038-0, Fax 9038-40, info@vivowarngau.de, www.vivowarngau.de © VIVO KU - 07/20 - gedruckt auf 100% Recyclingpapier









Ihr Kontakt zum VIVO KU

Tel 08024 9038-0, info@vivowarngau.de 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.30 Mo - Do

8.00 - 12.00

Valley

Wertstoffhof

Öffnungszeiten:

14 00 - 17 00 Di. Fr 9.00 - 13.00

Während der regulären Sommerzeit ist am Dienstag und Freitag bis 18.00 geöffnet.

Tel: 0151 17 753 941

Standort: Am Höllgraben 2

83626 Valley

Containerstellplätze

Altglas, Altkleider Leichtverpackungen:

Valley: vor dem Wertstoffhof Kreuzstraße: Bahnhof Mitterdarching: Bahnhofsgelände Unterdarching: Heerderweg

Einwurfzeiten: werktags 7.00 - 19.00

Wertstoffhof und Containerstellplatz Entsorgung haushaltsüblicher Mengen

Altglas (Behälterglas)

farblich sortiert nach Grün-, Braun- und Weißglas (grünstichiges und bunt gefärbtes Glas zum Grünglas)

Flachglas wie Fenster, Bilderglas, Spiegel: Abgabe nur an einzelnen Wertstoffhöfen, im Wertstoffzentrum Warngau oder auf dem ehemaligen Gelände der Deponie in Hausham

Kleinmengen zum Restmüll

Kein Einwurf von Bleiglas, Flachglas, Glühbirnen, Keramik, Leuchtstoffröhren, Porzellan, Steingut!

Altkleider und Schuhe

saubere, tragfähige Kleidung

Bett- und Tischwäsche, Federbetten, sonstige Haushaltswäsche, Vorhänge, Stoffreste, Schneidereiabfälle

in Säcken vernackt

Schuhe paarweise verschnürt

Keine schmutzige Kleidung oder Lumpen!

Leichtverpackungen (LVP)

vermischte Sammlung von Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterialien

Kunststoff: Becher und Schalen von Molkereiprodukten, Folien, Flaschen von Körperpflege- und Reinigungsmitteln usw.

Metall: Konserven-, Getränke- und Tierfutterdosen, Kaffeeverpackungen, Menüschalen, Alufolien und -deckel usw

Verbundmaterialien: Getränkekartons, Milch- und Safttüten, Dosen für Getränkepulver, Blisterverpackungen für Tabletten usw.

Kein Glas, kein Papier, kein Styropor! Keine Gebrauchsartikel wie z. B. Töpfe, Teppiche, Spielsachen, Kleidung usw.! Kein Restmüll

Wertstoffhof in der Gemeinde Entsorgung haushaltsüblicher Mengen

Altholz nur aus dem Innenbereich

Anlieferung bis max. 2 m3 je Woche

750 Euro je angefangener 1/2 m³ Kleinmenge bis 100 Liter 2,00 Euro

Keine imprägnierten Hölzer, z. B. Palisaden, Gartenzäune! Keine Fenster, Fensterstöcke, Außentüren (= Sperrmüll)!

Altmetall

Anlieferung bis max, 2 m3, Kanister und Fässer, restentleert

Kartonagen und Pappe (zerlegt), sonstiges Mischpapier, sortiert nach Anzahl der vorhandenen Container

Altspeiseöl und -fett

Frittier- und Bratfette/-öle, Öle von eingelegten Speisen, Margarine, Butter, Schmalz, Speiseöle und -fette, Pfandeinsatz für den Sammelbehälter Öli: 1 Euro

Bauschutt

Anlieferung bis max, 1 m3 ie Woche nur absolut saubere, mineralische Stoffe

Keine Poren- oder Gasbetonsteine, kein Glas, kein Heraklith, keine Rigipsplatten! Keine asbesthaltigen Baustoffe, z. B. Eternit! Keine Mineralwolle!







Wahlhelfer gesucht

Am 26. September 2021 wird auch in Valley die Bundestagswahl durchgeführt. Um die Wahl gut abwickeln zu können, brauchen wir die Mithilfe unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. **Deshalb unsere Bitte**: Stellen Sie sich als Wahlhelfer zur Verfügung. Sie können auch Wünsche äußern, in <u>welchem</u> Wahllokal oder welcher Schicht (07:30 bis 13:00 oder 13:00 – 18:00 Uhr) Sie gerne helfen würden. Es wird eine kleine Aufwandsentschädigung gezahlt und Imbiss und Getränke bereitgestellt.

Lebendige Demokratie lebt von der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger. Wahlen sind das Fundament unseres demokratischen Staatswesens. Volks- und Bürgerentscheide sind Instrumente der unmittelbaren Demokratie, bei denen die Stimmberechtigten direkt Einfluss nehmen und entscheiden können. Ohne eine große Zahl ehrenamtlicher Wahlhelfer wäre es nicht möglich, Wahlen und Abstimmungen (Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunalwahlen, Volksentscheide auf Landesebene und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene) durchzuführen. Ein Wahlehrenamt übernehmen zu können, ist daher für alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger eine ehrenvolle Aufgabe.

Bei landesweiten Wahlen und Abstimmungen werden zwischen 100.000 und 150.000 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt. Diese sind Mitglieder in den Wahlorganen (Wahlvorstände beziehungsweise Briefwahlvorstände), die in den Gemeinden für jeden Stimmbezirk gebildet werden. Jeder Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand besteht in der Regel aus fünf bis neun Mitgliedern; hierbei gibt es verschiedene Funktionen (Vorsitzender, Stellvertreter, Schriftführer und sonstige Beisitzer). Aufgabe des Wahlvorstands ist es, die korrekte Durchführung der Abstimmungsengebnisse sicherzustellen.

Haben Sie Interesse? Ihr Ansprechpartner im Rathaus Valley:

Sabine Weber, 08024/47734-122 oder wahlen@gemeinde-valley.de Voraussetzung: 18. Lebensjahr vollendet und wahlberechtigt in Valley Anmeldung als Wahlhelferin/Wahlhelfer Ich erkläre mich bereit, als Wahlhelferin/Wahlhelfer für die Gemeinde Valley bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 tätig zu sein. Angaben zur Person: Name Straße und Hauenummer Poetleitzahl und Ort Geburtsdatum Tel. privat Arbeitgeber Bitte aufmerksam lesen: Ja, ich stimme zu, dass die personenbezogenen Daten von der Gemeinde Valley ausschließlich zum Zweck der Berufung der Wahlvorstände und Hilfskräfte verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung der Daten kann ich jederzeit widersprechen. Der Widerspruch sollte schriftlich erfolgen. Datum, Unterschrift



Fundsachen

Gegenstände, die in der Gemeinde Valley gefunden und im Rathaus abgegeben wurden

Fundgegenstand	Fundort	Datum des Fundes
Schlüssel	Gärtnerweg	01.10.2020
Schlüssel	Buchenweg	21.12.2020
Schlüssel	Unterlaindern	22.02.2021
Schlüssel	Sportplatz	22.02.2021
Schlüsselbund	Holzkirchner Straße	19.03.2021
Schlüsselbund	Alpenblickstraße	10.04.2021



Info aus dem Rathaus:

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation möchte die Gemeindeverwaltung nochmals darauf hinweisen, dass schon viele Dienste online angeboten werden. Der Zugang ist auf der Homepage www.gemeinde-valley.de ganz unten auf der Seite bei "Bürgerserviceportal". Dort können schon viele Anträge online gestellt werden. Der Dienst wird im Laufe des Jahres noch erheblich ausgebaut, so dass nicht mehr unbedingt ein Gang in das Rathaus notwendig ist und sehr viele Anliegen bequem von Zuhause erledigt werden können.

PORTAL & sicher	Gemeinde Valley	
	Sie sind Nect Buyerservoe	
Bürgerservice	Bürgerservice-Portal	
Briefirahi-Antrag	im Rahmen des Bürgerservice-Portais haben Sie die Möglichkeit. Anträge an ihre örfliche Verwaltung zu	
Wasserzählerablesung	erfassen und direkt an die Gemeindeverwaltung zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.	
Meldebescheinigung	Sollte ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen	
Ausweis-Statusabfrage	dennoch erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung ihrer Antrage ausdrücklich darauf himneisen	
Übermittlungssperren		
Umzug innerhalb der Gemeinde	Die unter Bürgerservice aufgeführten Dienste sind in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar.	
Voranzeige einer Anmeldung	Bei direkter flutzung klicken Sie einfach in der linken Navigationsleiste auf den jeweiligen Dienst, den Si Anspruch nehmen möchten.	
Wohnungsgeberbestätigung	<u></u>	
Abmeldung ins Ausland	 Darüber hinaus können Sie im Bürgerservice-Portal auch ein Bürgerkonto einrichten. Dies können Sie enhaeder mit ihrem neuen Personalausweis tun oder mit einem Benutzernamen und einem Passwort. Nac 	
Bürgerauskunft	Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen personlichen Daten komfortabe	
Geburtsurkunde	aus ihrem Bürgerkonto übernommeri. Damit sparen Sie Zeit und erleichtern uns die Bearbeitung ihres Antrags.	
Eneurkunde	Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formular	
Lebenspartnerschaftsurkunde	benötigen, kontaktieren Sie bitte unsere Gemeindeverwatung – wir heifen ihnen geme weiter.	
Sterbeurkunde		
Ausweis-Auskunft		
SEPA-Mandat		
Meine Meidedaten		
Sicherer Dialog		
Filhninoszeuriols	1	





Hinweis für Wassergebühr und Nahwärme-Kosten bei Wechsel des Eigentümers

Die Gemeinde Valley macht darauf aufmerksam, dass ein Eigentümerwechsel für die Abrechnung der Verbrauchsgebühren Wasser/Abwasser und Nahwärme umgehend im Rathaus anzugeben ist. Der Zählerstand ist nach der Übergabe mit diesem Formular schriftlich bei der Gemeinde Valley zu melden, damit zeitnah die Endabrechnung erfolgen kann.

Ansprechpartner Gemeinde Valley: Frau Weber, 08024/47734-122, weber@gemeinde-valley.de

Eigentümerwechsel für Wasser	versorgung/Nahwärme
An Gemeinde Valley Pfarrweg 1 83626 Valley	
Verbrauchsstelle:	
Straße, Haus-Nr., Ortsteil	
Neue Anschrift bisheriger Eigentümer:	Anschrift neuer Eigentümer:
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Zählernummer/n:	Zählerstand:
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift bisheriger Eigentümer	Unterschrift neuer Eigentümer



Der Gemeinderat möchte wieder alle Einser-Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde ehren.

Dazu bitten wir alle Eltern und Freunde uns die Namen mitzuteilen und eine Kopie des Zeugnisses vorzulegen. Die Ehrungen werden am 5. Oktober 2021 um 19.00 Uhr im Rathaus, im Rahmen der Gemeinderatssitzung durchgeführt, bzw. am Jahresempfang Anfang 2022.

Fotografien

Wir suchen immer wieder sehenswerte Aufnahmen aus dem Gemeindegebiet für das Deckblatt des Gmoabladls. Wenn Sie uns ein Bild zur Verfügung stellen wollen, senden Sie uns dieses am besten per E-Mail als jpg-Anhang in Originalgröße an folgende Adresse: gmoabladl@gemeinde-valley.de. Bitte vergessen Sie nicht das jeweilige Motiv kurz zu beschreiben.

Polizeipräsidium Oberbayern Süd

Vorsicht Trickbetrug!

Alle 30 Sekunden wird jemand in Deutschland Opfer eines Callcenterbetruges! Zu den häufigsten Betrugsmaschen zählen dabei die beiden Modi "Falsche Polizeibeamte" und "Enkeltrick". Wir möchten dies zum Anlass nehmen, Sie im Hinblick auf diese Betrugsweisen zu sensibilisieren, damit Sie nicht um Ihr mühsam Erspartes gebracht werden.

Bei dem Modus "Falscher Polizeibeamter" wird Ihnen telefonisch durch eine vorgebliche Amtsperson (z.B. Polizeibeamter, Staatsanwalt, Richter, etc.) eine Gefährdung Ihres Vermögens vorgespielt. Beispielsweise wird behauptet, es wäre eine Überprüfung notwendig, ob es sich bei dem Bargeld, welches Sie zu Hause aufbewahren, um Falschgeld handelt. Zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit verschleiern die Täter die genutzte Rufnummer. Stattdessen wird auf dem

Display eine Behördennummer angezeigt (z.B. die Rufnummer der örtlichen Polizeidienststelle). Sie werden zur Herausgabe von Geld- oder Vermögenswerten buchstäblich überredet. Dazu schicken die Täter dann einen Abholer vorbei.

Aber auch durch persönlichen Kontakt an der Haustüre kann sich ein angeblicher Polizeibeamter Zutritt zu Wohnungen verschaffen. Unter der falschen, erfundenen Angabe, dass in Nachbarwohnungen eingebrochen wurde und nun in der Nachbarschaft alle Geld- und Vermögensverstecke überprüft werden sollen, nutzen die Täter die Gelegenheit, Geld und Wertsachen zu entwenden. Des Weiteren behaupten die angeblichen Polizeibeamten, dass Sie beim Einbrecher einen Zettel mit den Häusern und Wohnungen gefunden haben, in denen eingebrochen werden soll.

Beim sogenannten "Enkeltrick" erschleichen sich die Täter ebenfalls das Vertrauen von Ihnen und gaukeln am Telefon vor, angeblich ein Familienmitglied (z.B. Enkel, Neffe u.a.) oder naher Bekannter zu sein. Die "Opferauswahl" stützt sich hierbei vor allem auf Telefonbuchrecherchen nach typischen Vornamen älterer Menschen. Mit großer Raffinesse wird eine akute finanzielle Notlage (z.B. wegen eines Unfalls oder eines eiligen Haus- oder Autokaufs) geltend gemacht und von Ihnen eine höhere Summe Bargeld oder auch Schmuck gefordert. Die Täter schrecken auch nicht davor zurück, Sie durch bedrohliche Hintergrundakustik (z. B. Schreie oder Knallgeräusche) unter Druck zu setzen. Zur Geldabholung vor Ort wird ein weiterer Mittäter (Abholer) eingesetzt, der als Vertrauensperson angekündigt wird. Oft werden Sie dazu gedrängt, falls notwendig, das Geld vorher bei der Bank abzuheben.

Wie Sie sehen, sind die Kriminellen bei ihren Tathandlungen völlig skrupellos, um an Geld oder Wertsachen zu kommen.

Die Betrugsmaschen werden ständig verändert und angepasst, nachfolgende, wichtige Tipps sollten Sie bei einem Anruf in jedem Fall beachten:

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, auch nicht durch angeblich dringende Ermittlungen zu einem Einbruch in der Nähe!
- Die echte Polizei fordert niemals Bargeld, Überweisungen oder Wertgegenstände von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen! Legen Sie einfach auf!





- Lassen Sie niemanden in die Wohnung, der sehen will, wo Sie Geld oder Schmuck aufbewahren!
- Rufen Sie nie über die am Telefon angezeigte Nummer zurück! Drücken Sie keine Wahlwiederholung. Legen Sie auf und wählen dann neu den Notruf 110!
- Übergeben Sie nie Geld an Unbekannte!
- Erstatten Sie IMMER (auch im Versuchsfall)
 Anzeige bei Ihrer Polizeiinspektion!

Die Polizeibeamt/Innen des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd führen umfassende präventive und repressive Maßnahmen durch, um diesen und ähnlichen Betrugsmaschen erfolgreich entgegenzuwirken.

Zur Unterstützung dieser unermüdlichen Arbeit brauchen wir Sie!

Bitte sprechen Sie mit Ihren Verwandten, Freunden, Bekannten und im sozialen Umfeld über das Betrugsphänomen. Geben Sie auch die genannten Verhaltenstipps weiter! So können Sie sich und andere vor skrupellosen Betrügern schützen.

Hilfsangebote zu allen Themen, auch zum Themenbereich des Internetbetrugs und deren Maschen finden Sie auch im Internet unter www.polizei-beratung.de. Ein Blick lohnt sich! Nutzen Sie auch gerne die langjährige Berufserfahrung unserer kriminalpolizeilichen Fachberater, für den Landkreis Miesbach:

KOK Andreas ANGERER, Kriminalpolizeistation Miesbach Carl-Fohr-Str. 2, 83714 Miesbach, Tel. 08025/299-223

Betrügerische Gewinnversprechen am Telefon

Ältere Bürgerinnen und Bürger werden immer häufiger Opfer von Betrugshandlungen am Telefon. Das Vorgehen der Täter ist dabei außerordentlich facettenreich und reicht von Einforderungen von Gebühren für die angebliche Teilnahme an Gewinnspielen bis hin zu falschen Gewinnversprechen.

Call Center-Betrug:

Die Täter agieren aus Call-Centern in der Türkei, geben sich als Rechtsanwälte oder Notare aus und informieren die Angerufenen beispielsweise über den angeblichen Gewinn eines hohen Geld- oder Sachpreises. Sie suggerieren, dass der Gewinn nur ausgezahlt werden kann, wenn der Gewinner in Vorleistung tritt. Es sollen im Voraus Gebühren, Steuern oder andere Kosten bezahlt werden. Eine Verrechnung mit dem Gewinn wird mit unterschiedlichsten Begründungen abgelehnt. Die Opfer sollen die Beträge beispielsweise überweisen, in bar an einen Abholer übergeben oder per Post ins Ausland versenden.

Unabhängig von der Zahlung erfolgt niemals eine Gewinnausschüttung – ein Gewinn existiert nicht!

Sind Bürgerinnen und Bürger nach Vorauszah-

lung Öpfer einer solchen Betrugsmasche geworden, so müssen sie damit rechnen, immer wieder von Betrügern angerufen und zu weiteren Zahlungen aufgefordert zu werden.

So geben sich die Call-Center-Mitarbeiter auch als Polizeibeamte oder Staatsanwälte aus und behaupten, dass sich die Angerufenen durch die Erstzahlung strafbar gemacht haben und ein angeblich gegen sie eingeleitetes Ermittlungsverfahren nur gegen eine weitere Zahlung schnell



Ihr Partner für Elektro- und Melktechnik

Am Anger 6 83626 Mitterdarching Tel. 08020/9469 Fax 08020/9468

www.probst-agrartechnik.de



und unkompliziert abwendbar sei. Die Täter setzen die Opfer massiv unter Druck, wenn diese keine weiteren Zahlungen leisten wollen. Selbst wenn Opfer kein Geld mehr haben und alle Ersparnisse bereits aufgebraucht sind, lassen die Täter nicht von ihren Opfern ab und fordern dazu auf, Geld zu leihen oder einen Kredit aufzunehmen.

Manipulation von Rufnummern

Um die eigene Glaubwürdigkeit zu erhöhen, manipulieren die Betrüger gezielt die eigene Rufnummer, die im Telefondisplay des Opfers erscheint. Dort wird die Rufnummer einer deutschen Stadt angezeigt, obgleich sich der Täter bei seinem Anruf in einem Call-Center in der Türkei befindet. Passend zu einem Anruf eines vermeintlichen Notars aus Hamburg kann so auch eine Nummer mit Hamburger Vorwahl im Display des Angerufenen erscheinen.

Anwerbung von Finanzagenten ("Financial Agents")

Die perfide Masche der Täter geht sogar so weit, dass Personen als sogenannte Fi-



FACHBETRIEB DER ELEKTROINNUNG

- > Elektroinstallation
- > Rauchwarnmelder
- > LED-Beleuchtungstechnik
- > E-Check



Sollach 10 • 83626 Valley-Sollach Tel. 0 80 24/47 39 790 • Mobil 01 70/96 52 002 elektrogeller@t-online.de nanzagenten ("Financial Agents") angeworben werden, die den Tätern betrügerisch erlangtes Geld zuführen, so zum Beispiel

- indem sie ihr eigenes Bankkonto zur Verfügung stellen,
- indem sie ein neues Bankkonto eröffnen und den Tätern die Zugangsdaten mitteilen,
- indem sie Bargeld (persönlich oder auf dem Postweg) entgegennehmen und weiterleiten oder
- indem sie Beträge bei Geldtransferdienstleistern einzahlen.

Einerseits bedienen sich die Täter der Opfer von betrügerischen Gewinnversprechen und knüpfen eine Auszahlung des vermeintlichen Gewinns an das Tätigwerden als Finanzagent an. Anderseits nutzen Täter Bekannte oder Verwandte als Finanzagenten.

Die Gelder stammen oft von Personen, die selbst Opfer von illegalen Gewinnversprechen durch türkische Call-Center sind.

Die eigentliche Funktion des Finanzagenten ist der Transfer dieser Gelder an zuvor durch die Täter mitgeteilte Empfänger in der Türkei. Auf diese Weise werden die Herkunft und die Transferwege des Geldes verschleiert.

Anwerbung von Call Center-Mitarbeitern

Die Täter werben künftige Call-Center-Mitarbeiter auch in Deutschland über Anzeigen in einschlägigen Magazinen oder auf Internetportalen an. Voraussetzung für die Bewerbung sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Potenziellen Bewerbern wird eine lukrative Verdienstmöglichkeit in Aussicht gestellt.

Durch das Vortäuschen eines nicht existenten Gewinns und die Veranlassung der Angerufenen, zum Teil hohe Geldbeträge ohne Gegenleistung zu entrichten, machen sich die Call-Center-Mitarbeiter wegen Betruges strafbar.

Aufklärungskampagne des BKA zu betrügerischen Gewinnversprechen am Telefon

Das BKA klärt die Bevölkerung mit umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit über Betrugsmaschen am Telefon auf. Opfer und insbesondere auch deren Angehörige sowie das persönliche Umfeld müssen gut informiert sein, um zu vermeiden, dass die Täter weiterhin Erfolg haben.









Betrügerische Gewinnversprechen am Telefon!

Aktuell werden häufig älteren Menschen angebliche Gewinne – z. B. 50.000 Euro oder ein hochwertiges Auto – am Telefon versprochen, sofern die Gewinnerin oder der Gewinner für angebliche Steuern oder andere Kosten in Vorleistung tritt. Eine Auszahlung des Gewinns erfolgt jedoch nie!

Opfer müssen mit weiteren Anrufen und Forderungen rechnen. Die Täter geben sich als Notare, Rechtsanwälte, Polizeibeamte und Staatsanwälte aus.

So schützen Sie sich vor dem Betrug am Telefon:

Schenken Sie telefonischen Gewinnversprechen keinen Glauben – insbesondere wenn die Einlösung des Gewinns an Bedingungen geknüpft ist! Lassen Sie sich von angeblichen Amtspersonen am Telefon nicht unter Druck setzen. Angehörige deutscher Strafverfolgungsbehörden würden Sie niemals am Telefon zu einer Geldüberweisung nötigen! Bei echten Gewinnen müssen Sie kein Geld im Voraus überweisen!

Geben Sie telefonisch keine persönlichen Informationen weiter: keine Telefonnummern, Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern oder Informationen zum persönlichen Umfeld!

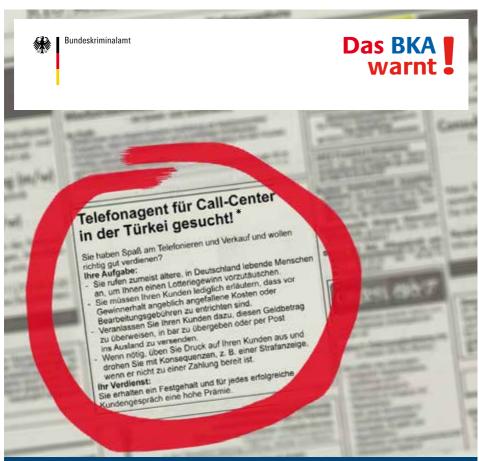
Ändern Sie gegebenfalls Ihre Rufnummer, um zukünftig nicht belästigt zu werden!

Wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt oder Sie bereits Opfer geworden sind, wenden Sie sich an die

Polizei unter 110







* fiktive Anzeige

Betrug ist strafbar!

Bei dieser Art der Call-Center-Tätigkeit handelt es sich ausschließlich um vorgetäuschte Gewinnversprechen, die das Ziel haben, an das Geld Ihres Kunden zu gelangen. Zu einer Auszahlung des angekündigten Gewinns an Ihren Kunden wird es nie kommen!

Das BKA rät

- Hinterfragen Sie derartige Angebote kritisch!
- Beteiligen Sie sich als Call-Center-Mitarbeiter niemals an solchen Betrugshandlungen!









Finanzagenten sind Geldwäscher!

Sind Sie bereit, Geld von unbekannten Personen ins Ausland zu transferieren?

Wurden Sie angesprochen,

- Ihr eigenes Bankkonto zur Verfügung zu stellen?
- ein neues Bankkonto zu eröffnen und die Zugangsdaten an Unbekannte weiterzugeben?
- Bargeld entgegen zu nehmen und weiterzuleiten (persönlich oder auf dem Postweg)?
- Bargeld bei Geldtransferdienstleistern einzuzahlen?

Achtung: Sie werden als Finanzagent angeworben und können sich weger Geldwäsche strafhar machen! Die Gelder stammen oft von Personen, die Opfer von illegalen Gewinnversprechen geworden sind. Sie sollen als Finanzagent diese Gelder in die Türkei transferieren, um die Herkunft und den Transferweg des Geldes zu verschleiern.

Das BKA rät

- Gehen Sie nicht auf solche Anfragen und Angebote ein!
- Transferieren Sie kein Geld, dessen Herkunft Sie nicht kennen!
- Wenden Sie sich an Ihre örtliche Polizeidienststelle, wenn Sie von derartigen Angeboten erfahren!





Online-Suchtberatung der Caritas Fachambulanz Landkreis Miesbach

"Hallo, ich mache gerade eine sehr schwere Zeit durch. Ich habe ein massives Alkoholproblem, das ich alleine nicht mehr in den Griff bekomme. Mein Freund hat mich aus unserer gemeinsamen Wohnung rausgeschmissen und bin momentan bei einer Freundin untergekommen. Unser Sohn ist 2.5 Jahre alt. Seit über 10 Jahren trinke ich nun schon. Ich muss unbedingt aufhören. Und ich brauche Hilfe!" - Einen ähnlichen Hilferuf (da von uns abgeändert) haben wir kürzlich durch unser neues Angebot der Online-Suchtberatung erhalten. Die erste Hürde, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen, wurde geschafft. Oftmals hilft es schon, seine Gedanken aufzuschreiben und sich damit was "von der Seele reden" zu können. Und wenn dann am anderen Ende noch professionelle Berater/-innen sitzen, können weitere Hürden überwunden werden. So hat die Frau im weiteren Austausch mit uns ein persönliches Gespräch wahrgenommen und erste Schritte eingeleitet, um wieder gesund zu werden.

Die Caritas Fachambulanz für Suchterkrankung (Alkohol, Drogen, Medikamente, Verhaltenssüchte wie z.B. Glückspielsucht und für Essstörungen) bietet im Landkreis Miesbach Online-Beratung an. Wir möchten besonders auch in dieser Krisensituation für Ratsuchende, sowohl Betroffene als Angehörige, Freunde oder Kollegen, gut erreichbar sein, so dass die kostenlose Online-Beratung eine weitere Möglichkeit bietet, Kontakt zu uns aufzunehmen. Alle Anfragen bleiben anonym und Ratsuchende können selbst entscheiden, welche Informationen sie von sich preisgeben möchten. Egal, was Ihnen auf den Herzen liegt, nutzen Sie unser neues Angebot unter www.caritas. de/suchtberatung, welches auch als Mobilversion für das Handy nutzbar ist.

Jahresbericht 2020 des Kommandanten der FFW Mitterdarching

Im Jahr 2020 hatte uns die Corona-Pandemie fest im Griff. Aufgrund dieser mussten einige Übungen, Ausbildungen und sonstige Veranstaltungen ausfallen.

Aber auch in diesen Zeiten sind die Feuerwehren stets einsatzbereit und 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr für Sie da!

Da bis jetzt noch keine Generalversammlung stattfinden konnte, möchte ich auf diesem Wege einen kleinen Rückblick auf das Jahr 2020 veröffentlichen:

Einsätze:

- 4 Brand
- 12 THL (techn. Hilfeleistung)
- 1 sonstige Tätigkeiten
- 17 Einsätze gesamt
- 348 Feuerwehrdienstleistende waren insgesamt im Einsatz in denen sie
- 295 Stunden ableisteten



24-Stunden Pflege zu Hause Hauswirtschaft · Betreuung · Pflege

MK Pflege Agentur

Monika Kraus-Petereit · Grünwalder Weg 32 · 82041 Oberhaching

Tel.: 089/66653088 · post@mk-pflegeagentur.de www.mk-pflegeagentur.de





Übungen/Ausbildungen:

- 3 Maschinstenübungen
- 1 Ausbildung: Vortrag in Hohendilching über E-Autos, alternative Antriebe

(gemeisam mit der FF Hohendilching, FF Valley und FF Föching)

- 1 Atemschutzübung
- 4 Monatsübungen
- 9 Übungen gesamt

insgesamt 84 Übungs-/Ausbildungsteilnehmner leisteten 192 Stunden

Auch im Jahr 2020 konnten wieder Lehrgänge und Fortbildungen erfolgreich besucht werden:

4 Führerscheine Klasse C (Josef Fischer, Johann Gschwendtner, Josef Klaus und

Felix Niebler)

- 1 Lehrgang Gerätewart (Josef Fischer)
- 1 Lehrgang Gruppenführer (Josef Klaus)

Modulare Truppausbildung (MTA):

Erfreulicherweise entschieden sich im Jahr 2020 6 Jugendliche für den aktiven

Feuerwehrdienst. Sodass wir jetzt insgesamt 7 Feuerwehranwärter in unserer Wehr

haben. Dies sind: Seppi Jaud, Marvin Rau, Franz Messerer, Maxi Huber, Seppi Huber, Simon Klaus und Florian Trömer.

Auch im Jahr 2021 nehmen wir gerne wieder neue Mitglieder auf. Bei Interesse einfach an mich wenden.

Leistungsabzeichen:

Leider keine Abnahme in 2020

Atemschutz:

16 aktive Atemschützer

Übungen: leider nur eine

Die vom Landkreis organisierten Ausbildungen/Übungen mussten leider entfallen!

Einsätze Atemschutz: 2

Beschaffungen:

keine größeren Beschaffungen in 2020

Mitglieder:

52 aktive Feuerwehrdienstleistende

Zum Schluss bedanke ich mich bei meinem Stellvertreter, den Gruppenführern, den Ausbildern, der Landkreisführung und natürlich auch bei der Mannschaft sowie der Vereinsvorstandschaft für die Gute Zusammenarbeit. Auch noch bedanken möchte ich mich beim

Herrn Bürgermeister Bernhard Schäfer, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung, die stets ein offenes Ohr für die Belange der Feuerwehr haben.

Helfen in der Not ist unser Gebot!

Oberdarching, im April 2021, Bernhard Huber, 1. Kdt.

Kath. Kindergarten St. Felicitas

Kinder wollen die Natur erkunden und durch Experimente die Welt verstehen lernen. Auch wir merken den Forscherdrang bei den Kindern und so haben wir eine Forscher- und Entdeckergruppe gegründet. Bestens ausgestattet mit Becherlupen, Experimentierset, Schaufeln

Nagelstudio MIA

Das gute Händchen für Maniküre und Pediküre mit Gel, Shellac, Fiberglas, Acryl Gel

Maria Müller • Nageldesignerin Rothbergweg 6 • 83626 Mitterdarching Tel. 0173/6988355 • Termine nach Vereinbarung









und Naturbücher machen wir uns auf den Weg in die Natur!

Ursprünglich war unsere Forscher- und Entdeckergruppe gruppenübergreifend geplant, so dass von jeder Gruppe eine bestimmte Anzahl von Kindern mitgehen konnte. Durch Corona und den eingeschränkten Regelbetrieb gehen wir nun gruppenweise, ca. immer 10 – 12 Kinder, auf Entdeckungsreise.

Die Kinder entscheiden selbst, wer mitgehen möchte und sind am Forschertag gut ausgestattet mit Rucksack und Brotzeit.

So ziehen wir los Richtung Mangfall, in den Wald hinein und gehen auf Spurensuche von Tieren, entdecken verschiedene Blumen und Kräuter sowie Käfer und Insekten, die wir in den Becherlupen genauer betrachten und in den Naturbüchern nachschlagen. Wir sammeln Naturmaterialien und bringen diese den anderen Kindern im Kindergarten mit. Daraus basteln und gestalten wir dann verschiedenste Kunstwerke.

Als wir im März unterwegs waren, haben wir sogar Spuren vom Osterhasen gefunden, da war die Aufregung groß! Natürlich wurde dies gleich zurück im Kindergarten den anderen Kindern mitgeteilt und eine große Spurensuche in unserem Garten ging los ...

Wir freuen uns schon auf weitere Entdeckungstouren mit unseren Forschern!

Waldwochen im Nikolaus Kindergarten Oberdarching

Zum festen Bestandteil unseres Kindergartenalltags gehören jedes Jahr auch die Waldwochen. In diesem Jahr nutzten wir bereits die letzte April- und erste Maiwoche, um die Wälder in Oberdarching zu erkunden.

Wir gingen morgens– sofern das Wetter mitspielte – mit Rucksack, wettertauglicher Kleidung und viel Vorfreude los in Richtung Wald. Dort angekommen suchten wir uns als erstes einen gemütlichen Platz, um uns für die bevorstehenden Abenteuer des Tages zu stärken.

Die meisten Kinder konnten es dabei schon gar nicht mehr erwarten, bis sie endlich loslaufen durften, um den Abenteuerspielplatz Wald zu erkunden.

















Auf unserer Entdeckungstour durch den Wald kletterten und rutschen wir steile Abhänge hinauf und hinunter, bauten ein Tipi aus Baumstämmen, ein "Lagerfeuer" (natürlich nur spielerisch) aus kleinen Ästen, stauten das Wasser am Fluss, bauten Brücken aus Steinen und Ästen, eroberten das Schloss von "Anna und Elsa" und erlebten vieles, vieles mehr. Die Kinder erkundeten den Wald mit all ihren Sinnen – lauschten den verschiedenen Geräuschen, fühlten unterschiedliche Materialien wie Moos, Rinde, Steine und andere Dinge, nahmen unterschiedliche Gerüche war, entdeckten Dinge, die es in keinem Garten zu sehen gibt, gingen über unterschiedliche Böden, mal war es moosig, mal matschig, mal lagen Äste, Zweige, Tannenzapfen u. ä. herum, mal waren rankende Pflanzen am Boden wie ein Hindernis, das überwunden werden musste und manchmal musste man auch seine eigenen Grenzen suchen, erkennen oder überwinden. Bevor wir den Rückweg antraten, sammelten wir uns wieder am Brotzeitplatz, um uns für den Heimweg zu stärken, denn dieser ist nach einem abenteuerlichen Waldtag noch einmal eine Herausforderung für die Kinder.



Meisterbetrieb

Fachkraft für Solartechnik und regenerative Energie staatlich anerkannter Gebäudeenergieberater

- Scheitholz-, Hackschnitzelund Pelletheizungen
- Öl- und Gasheizungen
- Photovoltaikanlagen
- Wärmepumpen
- thermische Solaranlagen
- sanitäre Installationen
- Spenglerei

Oberwertach 3 · 83620 Feldkirchen / Westerham · Tel. 0 80 63/97 28 42 · Fax 97 28 43 · Handy 01 71/784 02 66

Valleyer Gmoabladl



Müde und glücklich kamen wir gegen Mittag im Kindergarten an. Im Gepäck hatten die Kinder dieses Mal viele tolle Erlebnisse und neue Erfahrungen, von denen sie dann zu Hause berichten konnten.

Leider konnten aufgrund der Corona Notbetreuung nicht alle Kinder an den Waldwochen teilnehmen, weshalb wir uns sicher sind, dass wir die Entdeckungsreise ins Abenteuerland Wald in den nächsten Monaten wiederholen. Wir freuen uns schon jetzt darauf und hoffen, dass dann alle Kinder mitgehen können.

Ganz normaler Schulalltag?!

Den gibt es bei uns an der Grund- und Mittelschule Valley nun schon seit über einem Jahr nicht mehr. Die jüngeren Schüler und Schülerinnen wissen teilweise noch gar nicht, was einen Alltag an unserer Schule vor Corona alles ausgemacht hat und die Älteren vermissen Chor, Theater, Paten, Fußball mit anderen Klassen in der Pause, Feste, Aktionen, Gewusel in ihren Zimmern sowie auf den Gängen und die Gesichter der Schulfamilie.

Mittlerweile sind wir alle – Lehrkräfte, Schüler/ innen und Eltern – Meister darin geworden unsere Pläne innerhalb kürzester Zeit umzuorganisieren und den jeweiligen Vorgaben entsprechend, das Beste daraus zu machen.

So kehrten nach wochenlangem Lernen daheim und den gestrichenen Faschingsferien zunächst die Grundschüler/innen und Mitte März dann auch die Mittelschüler/innen in die Schule zurück. Um möglichst viel Präsenzunterricht und auch einen Teil des Fachunterrichts für jedes Kind zu ermöglichen und gleichzeitig den vorgeschriebenen Abstand einhalten zu können, drehten wir nahezu wöchentlich etwas an den Stundenplänen einzelner Klassen. Während 4a, 4b und die 6. Klasse so wenige Schüler haben, dass sie als ganze Klasse unterrichtet werden konnten, bauten wir für die 27 Kinder der 1. Klasse ein ganz neues Klassenzimmer in der Turnhalle auf. In den dritten Klassen wechselte extra ein Kind vorübergehend von der 3a in die 3b, sodass beide Klassen klein genug waren, um in einem





Raum unterrichtet werden zu können. 2a, 2b und 6. Klassen unterrichteten wir schließlich jeweils in zwei Gruppen, teilweise aber zeitgleich in dafür neu eingerichteten Klassenzimmern. So schafften wir es zuletzt, dass jedes Kind an mindestens vier Schultagen die Schule besuchen konnte.

Dabei standen wir in der Schule Herausforderungen wie der Aufrechterhaltung der Notbetreuung parallel zum Unterricht, fehlendem Personal, Raumknappheit bis hin zu nicht genügend Schulbänken und zuletzt der Testpflicht vor Ort gegenüber.

Trotz allem gelang es uns vor Ostern die Förderung durch unsere Sonderpädagogin, sowie Sprachförderung und individuelles Lesetraining bei unseren Lesesenioren wieder anlaufen zu lassen. Es fühlte sich gut an, wieder ein wenig zu unseren Basisaufgaben zurückzukehren

Leider galt es Mitte April erneut, unsere Pläne über den Haufen zu werfen. Denn einhergehend mit einer Inzidenz von über 100 im Landkreis Miesbach, wurden bis auf die 4. Klassen





all unsere Schüler/innen zum 19.04.2021 zurück ins Lernen von Zuhause samt Videokonferenzen geschickt. Es bleiben die 4a und die 4b, zwei Notbetreuungsgruppen sowie viele verwaiste, neu hergerichtete Klassenräume auf unbestimmte Zeit zurück.

In diesen turbulenten Zeiten möchten wir es nicht missen, uns bei der Gemeinde für ihre nicht nachlassende, große Unterstützung zu bedanken! So finanzierte sie uns beispielsweise die Anschaffung digitaler Geräte zum Arbeiten im Unterricht, in der Notbetreuung und Leihgeräte für das Lernen zu Hause.

Unseren Dank möchten wir außerdem an die Eltern und alle anderen "Betreuungspersonen" richten, die uns nun schon seit über einem Jahr unersetzliche Partner in der Organisation der "Schule unter Corona" sind.

Zuletzt geht noch ein großes "DANKE" an unsere Schüler und Schülerinnen selbst. Schon ein Jahr lang verzichtet ihr nun gezwungenermaßen auf euren gewohnten, unbeschwerten Alltag. Trotzdem seid ihr jeden Tag wieder bereit mit uns so weiter zu lernen, wie es gerade erlaubt ist. Wir freuen uns sehr, dass euer Lächeln unter der Maske bzw. am Bildschirm noch nicht verschwunden ist!

Das Kollegium der Grund- und Mittelschule Valley



Hospizkreis Miesbach e. V.

Egal ob für Besuche im Krankenhaus, Pflegeheim oder Zuhause: Durch Corona sind die Anforderungen an die rund 60 Begleiter des Hospizkreises noch größer geworden. "Alle sind sich ihrer Verantwortung bewusst, flexibel und gehen ihrer Aufgabe weiterhin bestmöglich nach", so Miriam Cetinich und Petra Obermüller, die Koordinatorinnen des Hospizkreises.

Um bestmöglich vorbereitet zu sein, steht der Hospizkreis in engem Austausch mit allen



wichtigen Einrichtungen im Landkreis. Das Hygienekonzept ist ausgefeilt. Und ganz wichtig: von zeitlichen Besuchsbeschränkungen sind die Begleiter ausgenommen!

Wir bieten Ihnen daher gerne (und stets kostenfrei) an:

- Begleitung am Lebensende: Auf dem schweren Weg nicht allein
- Tränen in Kinderaugen: Begleitung schwer kranker Kinder und deren Eltern
- Trauern dürfen im Leben bleiben: Angebote für trauernde Menschen
- Abschied ohne Abschied: Begleitung für Angehörige nach einem Suizid
- Das Sterben zur Sprache bringen: Vorträge, Unterricht in Schulen, Information zu Patientenverfügung und Vollmacht
- Letzte Hilfe: Kurzkurs 180 Minuten, der bürgernah einen Zugang zu den Themen Sterben und Trauer bietet

Wer kann sich an uns wenden?

Von schwerer Krankheit betroffene Menschen, Angehörige und trauernde Menschen.

Zusätzlich zu den genannten Themenfeldern kommen wir gerne mit Ihnen zu weiteren Themen wie Ausbildung zum Hospizbegleiter, Vortragsthemen, Beratung zu externen Dienstleistern ins Gespräch.

Beratungen per Videokonferenz: Wir bieten online Beratungsgespräche über Zoom an.

Kontakt: Tel: 08024/4779855 • E-Mail: info@ hospizkreis.de Internet: www.hospizkreis.de

Hospizkreis Miesbach e. V. • Krankenhausstraße 10 • 83607 Holzkirchen



Verkaufsstandl vor der Mariengrotte

vom Valleyer Bastelkreis

Das "Standl" im Vorraum der Unterdarchinger Kirche gehört nun schon zum Inventar. Auch über das weitere Kirchenjahr möchten wir diesen gerne fortführen und mit vielen Kreationen erweitern.

Zu kaufen gibt es unter anderem:

- * Hausgemachte Marmeladen
- * Holzarbeiten
- * Handgefertigte Zirbenkissen
- * Kleine Geschenke für den Muttertag
- * und vieles mehr



Die Mitglieder des Bastelkreises lassen der Kreativität freien Lauf und bereichern den Verkauf regelmäßig mit neuen Ideen. Es lohnt sich, immer mal wieder in der Grotte vorbei zu schauen!



Der Erlös kommt der anstehenden Kirchenrenovierung zugute.

Obstspenden für unsere hausgemachten Marmeladen nehmen wir sehr gerne an.
Ansprechpartnerin: Sabine Rummel, Telefon: 08024 48447





Kirche

Palmsonntag in abgeschwächter Version

Zu normalen Zeiten strömten jedes Jahr am Palmsonntag viele kleine Buben und Mädchen mit ihren herausgeputzten Palmbuschen und Körben zur Weihe in unsere Kirchen. Leider konnte dieses Jahr nur eine begrenzte Anzahl von Personen zum Gottesdienst in die Kirche eingelassen werden. Erfreulicherweise nahmen einige die Gelegenheit wahr, die Buschen vorab in und vor der Kirche zu deponieren um sie weihen zu lassen, damit auch ihre Palmzweige mit Gottes Segen in den Häusern verteilt werden konnten.





Österliches in der Mariengrotte

Auch speziell für Ostern und das Frühjahr wurde wieder fleißig gebastelt. Um die Osterzeit konnten sich die Kirchenbesucher am Selbstbedienungsstandl in der Mariengrotte Osterkerzen, bestickte Fähnchen und viele schöne Kleinigkeiten kaufen. Vergelt's Gott an die Bastler und die ehrlichen Käufer.









... sogar den Kindergottesdienst gab es als "To Go"

Verabschiedung Frau Pölt

Am 18. April 2021 wurde im Rahmen des Sonntagsgottesdienstes unsere langjährige Pfarrsekrtärin Andrea Pölt verabschiedet. Nach 14 Jahren und so manchen Pfarrern wagte sie einen neuen Schritt. Im Herbst 2019 hat sie mit einer berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildung begonnen und diese im Februar 2021 erfolgreich abgeschlossen. Das Ordinariat München hat in Weyarn die Stelle einer Verwaltungsleitung genehmigt, die Frau Pölt nun bestens ausgebildet besetzen kann. Bei den immer komplexeren Anforderungen in der Verwaltung eines Pfarrverbandes hat sie nun in erster Linie die Aufgabe, den Pfarrer in seiner Funktion als Kirchenverwaltungsvorstand zu unterstützen. Am Ende des Gottesdienstes bedankten sich jeweils die Kirchenverwaltungen Unterdarching, Mitter- und Oberdarching mit Blumen, sowie Pater Michael und auch unser Bürger-













meister Bernhard Schäfer überreichte einen Strauß. Auch freuten sich mit Andrea alle "alten und neuen" Pfarrsektretärinnen unseres Pfarrverbandes und erschienen beim Gottesdienst. Zugleich wurde die neue Unterdarchinger Pfarrsektretärin Barbara Mayer aus Großhelfendorf vorgestellt.

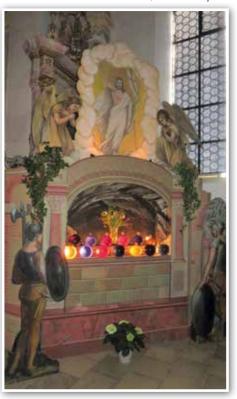
Wir bedanken uns recht herzlich bei dir Andrea und wünschen euch beiden viel Erfolg im jeweils neuen Wirkungsbereich!

Selbstverständlich wurden während des Gottesdienstes und der Verabschiedung die vorgeschriebenen Masken getragen und lediglich für den Moment des Fotos kurz abgenommen.

Ostergrab in Unterdarching

Das heilige Grab in Unterdarching wurde mit Hilfe der Kirchenverwaltung, Herbert Schmid und Schorsch Rummel junior aufgestellt und geschmückt. Vergelt's Gott für Eure Einsatzbereitschaft!

Sabine und Schorsch Rummel, Mesnerehepaar



ELEKTRO HUBER Meisterbetrieb

- Elektroinstallationen aller Art
- Elektrogeräte
- Antennen/Sat-Anlagen

Weidmoosweg 4 83626 Mitterdarchina

- Photovoltaikanlagen
- Netzwerk
- Elektroheizung

Tel/Fax: 08020/905851 Mobil: 0171/9588522



Ministranten sorgen für 60 Tage Wunder!

Schon ein kleiner Betrag kann helfen, das dachten sich auch die Ministranten aus Oberdarching, Unterdarching, Hohendilching, Sollach, Oberlaindern und Kleinhöhenkirchen und spendeten 60 € für die international tätige Hilfsorganisation: "Ein Herz für Kinder". Die hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Schwächsten - den Kindern - zu helfen. Die Projekte sind vielfältig und unterstützen Kinder und ihre Familien in Deutschland, als auch im Ausland, wo Kinder Opfer von Kriegen und Naturkatastrophen werden, wo ihnen keine medizinische Hilfe zur Verfügung steht oder ganz einfach, Kinder die nichts zu Essen haben. Gerade dieses sehr plastische Bild hat auch uns berührt und die Tatsache, dass es in manchen Ländern Wunder schon für 1 € gibt. Um nur ein Beispiel davon zu nennen: zu dieser Katastrophenhilfe gehören im Niger 559 Familien, die einmal im Monat ein Hilfspaket bekommen. Mit einem Fingerabdruck bestätigt ein Familienmitglied den Empfang ihrer Lebensmittelration (Reis, Hirse, Bohnen, Pflanzenöl, Milch, Zucker und Salz). Dieser Fingerabdruck bedeutet 30 Tage Leben

Ein Hilfspaket kostet 30 Euro – also 1 Euro pro Tag, um eine sechsköpfige Familie zu retten. Ein herzliches Dankeschön an alle unsere Ministranten und ihre Betreuerinnen Alexandra, Regina und Sabine!

Restaurierung Fronleichnamsfahnen, Traghimmel und Rauchmantel

Zwei Jahre waren 7 Fronleichnamsfahnen und der Traghimmel von der katholischen Pfarrkirche St. Johann Baptist Unterdarching auf der Reise unterwegs zur Restaurierung. Am Freitagnachmittag, den 16.04.2021 wurden diese Gegenstände frisch restauriert zur Unterdarchinger Pfarrkirche zurückgeliefert und coronakonform übergeben.



Ebenso sind seit gut einem Jahr 2 Prozessionsfahnen und der weiße Rauchmantel von der Filialkirche St. Andreas Hohendilching zur Restaurierung gegeben worden. Die Übergabe fand ebenfalls am Freitag, 16.04.2021 in Unterdarching statt.

Die Restaurierung hat die Restauratorin Frau Monika Kager aus Icking-Schlederloh professionell durchgeführt.

Auf dem Foto sind abgebildet von links nach rechts: Georg Rummel (Kirchenpfleger von Unterdarching), Monika Kager (Restauratorin) und Franz Huber (Mesner von Hohendilching)

Wir bedanken uns bei Frau Monika Kager und freuen uns auf die restaurierten Fahnen, den Traghimmel und den Rauchmantel.

Friedhofabfall Kirche St. Michael in Mitterdarching







Wer tut denn sowas möchte man sich fragen angesichts der Abfälle, die immer wieder in der Restmülltonne, in der Biotonne und erst jüngst wieder in der Papiertonne zu finden waren. Jetzt Mitte April z.B. Pizzaschachteln, Verpackungen für Lego und Harry Potter.

Solches Verhalten führt auch schnell zum Überlaufen der Tonnen, dann finden wir die Abfälle neben den Tonnen und die ehrenamtlich Tätigen Friedhofverantwortlichen haben die Arbeit wieder, einen ordentlichen Zustand herzustellen.

Wir weisen hier nachdrücklich darauf hin, dass die genannten Tonnen ausschließlich für Friedhofabfälle und in Kleinmengen gedacht sind.

Sollte dieser Aufruf nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, sehen wir uns leider gezwungen, wirksame Maßnahmen zu ergreifen.

> Ihre Kirchenverwaltung der Pfarrkuratie Oberdarching



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Holzkirchen

Pfr. Wolfgang Dörrich, zuständig für Holzkirchen und Valley

Pfarrbüro: Haidstr. 3, 83607 Holzkirchen, Tel. 08024/92929, Fax 08024/92930 Bürozeiten: Mo, Mi bis Fr von 9–12 und Do von 16–18 Uhr, Di von 7–9 Uhr E-Mail: pfarramt@holzkirchen-evangelisch.de

Regelmäßige Gottesdienste der Kirchengemeinde:

Holzkirchen: Segenskirche, Sonntag 9.30 Uhr, Sauerlach: Zachäuskirche, Sonntag 11.00 Uhr

Monatsspruch für Juni:

Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Apg 5,29

Gottesdienste der Evang. Kirche in Holzkirchen: Segenskirche, Haidstr. 5, 83607 Holzkirchen

Sonntag, 6. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst - Pfarrer Mickeluln

Samstag, 12. Juni

16.00 Uhr Gottesdienst in St. Anna – Pfarrer Lorentz

Sonntag, 13. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst – Pfarrer Lorentz

Sonntag, 20. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst - Pfarrer Mickeluhn

Sonntag, 27. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst – Pfarrer Lorentz

Die Kindergottesdienste müssen leider weiterhin entfallen.

VERANSTALTUNGEN im Juni:

MI, 16.06. – Gesprächskreis "Bibel und Bier" @ home

20.00 Uhr Holzkirchen, Thema: Hat die "Freiheit der Christenmenschen" Grenzen?

18.06. – FR – Ökumene vor Ort

15.00 Uhr München, Besuch der Abtei Vito – das GroßstadtklosterTreffpunkt: Döllinger Str. 32, München, Anmeldung bis Mittwoch, 16.06

Auf unserer Website www.holzkirchen-evangelisch.de finden Sie alle aktuellen Informationen.





Volkshochschule Holzkirchen-Otterfing e. V.

Ein kleiner Auszug aus unserem Juni-Programm

Online Qi Gong Basic Einfache, aber effektive Übungen zum Runterkommen, die jeder mitmachen kann, 08.06.2021, 17:30 Uhr, Zoom

Online: Fit mit Pilates, 08.06.2021. 19:00 Uhr. Zoom

Latin Dance Mix Südamerikanische Lebensfreude trifft auf einen knalligen Mix aus Zumba und Salsation.

Zumba ist ein Tanzworkout bestehend aus einer würzigen Mischung verschiedener Kulturen, Tänzen und Rhythmen. Salsation ist ein Mix aus Tanz und Intervalltraining, wobei der Fokus auf der Musikalität und dem lyrischen Ausdruck im Tanz liegt. Wir tanzen abwechselnd Choreografien aus beiden Tanzstilen und wecken mit der fröhlichen Latinomusik Energien und Lebensfreude!

Die variantenreichen Tanzbewegungen schulen die Koordination und kräftigen alle großen Muskelgruppen des Körpers.

10.06.2021, 17:30 Uhr, Zoom oder Hybrid

Um Anmeldung wird gebeten unter: Holzkirchen@vhs-oberland.de oder unter Tel: 08024/46789-0. Online: Deutsch als Fremdsprache B1,

09.06.2021, 18:30 Uhr, Zoom

Online: Yoga für Anfänger und

Fortgeschrittene, 10.06.2021. 19:30 Uhr. Zoom

vhs.online: Kosovo – zwei Jahrzehnte nach

dem Krieg,

12.06.2021, 11:00 Uhr, Zoom

Online: Norwegisch B1, 12.06.2021. 16:00 Uhr. Zoom

Online: Porträtfotografie mit einem entfesseltem Systemblitz,

15.06.2021, 18:30 Uhr, Zoom

Online: Yoga am Morgen:

Starte entspannt und gleichzeitig hellwach

in einen neuen Tag!, 16.06.2021, 08:00 Uhr, Zoom

Online-Workshop: Lernen durch

Bildbesprechung, 16.06.2021, 19:00 Uhr. Zoom

vhs.wissen live: Von Glanz und Elend des aufrechten Ganges,

17.06.2021, 19:30 Uhr, Livestream

vhs.wissen live: Was bleibt von Karl Marx?, 18.06.2021, 19:30 Uhr, Livestream

Ukulele für Anfänger und Instrumentalerfahrene,

18.06.2021, 18:00 Uhr, vhs und Zoom

Morgenthau – Herz – Kissinger Deutsch-amerikanische Juden als Protagonisten der Nachkriegsgeschichte,

21.06.2021, 19:00 Uhr, Zoom

Webinar / Exkursion /Webinar: Grundlagen der Landschaftsfotografie,

23.06.2021, 19:00 Uhr, Zoom/Barmsee

Schlafen wie ein Murmeltier Sanfte Selbsthilfe aus Yogatherapie und Ayurveda bei Schlafstörungen,

27.06.2021, 10:00 Uhr, Zoom

vhs.wissen live: Jetzt oder nie: Kann die Klimabewegung das Klima noch retten?,

29.06.2021, 19:30 Uhr, Livestream





Informationen aus den Ämtern:

Bayerns einzige Kino-Orgel

SMG Standortmarketing Gesellschaft mbH

22.223 EURO FÖRDERMITTEL FÜR BÜRGERENGAGEMENT-PROJEKTE

Verbraucherzentrale Bayern

- Heizenergie sparen und hohe Nachzahlungen vermeiden
- Förderung von Sonnenstrom wird reformiert

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

- Wie sicher ist es im Betrieb?
- Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe
- LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme
- Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April
- Chronische Schmerzen seelisch besser bewältiger
- LKK übernimmt Kosten für ausgewählte Kurse
- Corona-Tests: In welchen Fällen zahlt die Krankenkasse
- · Stressmanagement: Online-Seminare im April und Mai
- Arbeits- und Gesundheitsschutz im Fokus
- Lärm macht krank
- Arheitgeber müssen Corona-Tests anhieten
- SVLFG f\u00f6rdert Selbsthilfe bei Bluthochdruck.

Alpenregion Tegernsee Schliersee KU

- Ranger der Albenregion Tegernsee Schliersee schauen auf erfolgreichen Winter zurück
- So geht es weiter mit dem Thema Mountainbike in der Alpenregion Tegernsee Schliersee
- Barrierefreie Angebote in der Alpenregion Tegernsee Schliersee werden immer beliebter

Nähere Informationen dazu finden sie auf der Homepage der Gemeinde Valley: www.gemeinde-valley.de







www.elektro-plank.de



• TERMINE • TERMINE • TERMINE • TERMINE •

20:00 Uhr	Antlesshoagascht, Gesangverein Oberdarching	Gasthof Bräu Oberdarching
14:00 Uhr	Info- & Kaffeestammtisch, VdK-Ortsverband Val	ley Kirchenwirt Unterdarching
15:00 Uhr	Orgelkonzert	Zollingerhalle
19:30 Uhr	Straßenfest Oberdarching, BV Ober-/Mitterdarching Ausweichtermin	
14:00 Uhr	Info- & Kaffeestammtisch, VdK-Ortsverband Val	lley Bartewirt Kreuzstraße
	Veteranenjahrtag Veteranenverein Valley/ Kleinhöhenkirchen	Kleinhöhenkirchen
	Projektwoche Trommelzauber, Grund- und Mittelschule Valley	Grund- und Mittelschule Valley
	Sommerfest, Grund- und Mittelschule Valley	Grund- und Mittelschule Valley
19:00 Uhr	Burns Cox, Freitagskonzert	Zollingerhalle
	Festwoche – 100-jähriges Gründungsfest	Trachtenheim Valley
	10 jähriges Bestehen TKD Darching	
	Gauheimatabend	Trachtenheim Valley
12:00 Uhr	Grillfest, VdK-Ortsverband Valley	Bruckmühle
	Gaufest in Valley	
14:00 Uhr	Info- & Kaffeestammtisch, VdK-Ortsverband Val Oldtimer Treffen	ley, FFW Mitterdarching
10:00 Uhr	Oldtimertreffen	FFW Mitterdarching
15:00 Uhr	Konzert von Holger Gehring zum 30. Todestag H	Helmut Walcha Zollingerhalle
20:00 Uhr	Black-Out Party, BV Ober-/Mitterdarching	Am Bräukeller
	Dorffest	Trachtenheim Valley
	14:00 Uhr 15:00 Uhr 19:30 Uhr 14:00 Uhr 19:00 Uhr 14:00 Uhr 14:00 Uhr 15:00 Uhr	14:00 Uhr Info- & Kaffeestammtisch, VdK-Ortsverband Val 15:00 Uhr Orgelkonzert 19:30 Uhr Straßenfest Oberdarching, BV Ober-/Mitterdarch 14:00 Uhr Info- & Kaffeestammtisch, VdK-Ortsverband Val Veteranenjahrtag Veteranenverein Valley/ Kleinhöhenkirchen Projektwoche Trommelzauber, Grund- und Mittelschule Valley Sommerfest, Grund- und Mittelschule Valley 19:00 Uhr Burns Cox, Freitagskonzert Festwoche – 100-jähriges Gründungsfest 10 jähriges Bestehen TKD Darching Gauheimatabend 12:00 Uhr Grillfest, VdK-Ortsverband Valley Gaufest in Valley 14:00 Uhr Info- & Kaffeestammtisch, VdK-Ortsverband Val Oldtimer Treffen 10:00 Uhr Oldtimertreffen 15:00 Uhr Konzert von Holger Gehring zum 30. Todestag H

Auf Grund der aktuellen Coronasituation bitten wir Sie sich bei allen Terminen im Vorfeld direkt beim Veranstalter zu informieren.

Abgabeschluss für das nächste Gmoabladl ist der

30.07.2021

Beiträge bitte im Word-Format, Bilder im jpg-Format mind. 300 dpi an gmoabladl@gemeinde-valley.de schicken.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Valley
Verantwortlicher: h&m Druck GmbH

Gestaltung, Layout, Druck und

Anzeigenannahme: h&m Druck GmbH

Gruber Str. 8 83626 Kreuzstraße/Valley Telefon 08024/47532-0

Telefon 08024/47532-0 Telefax 08024/47532-10 E-Mail: info@hm-digi.de www.hm-digi.de

Auflage: 1.500 Stück

Verteilung: Kostenlos an alle Haushalte im Bereich der Gemeinde Valley Bürgermeister-Panzer-Str. 2 · 83629 Weyarn Tel. 08020/9047460 · Fax: 08020/9047461 www.ihr-kuechenparadies.de









ELEKTROTECHNIK \$\right

Elektroinstallation

KNX - Smart Home mit Visualisierung

Baubiologische Elektroinstallation

Baustromanschluss

Beleuchtung & Lichtplanung

SICHERHEITSTECHNIK (A)



Alarmanlagen

Video-Überwachung

Zutrittskontrolle

Rauchmelder

F-Check

Fehlerstromschutzschalter

Netzfreischalter

Blitz- & Überspannungsschutz

KOMMUNIKATION * 2

Daten-Netzwertechnik

Telefonanlagen

Sprech- & Videoanlagen

TV-Empfang

KUNDENSERVICE &



Kein Licht ?

Kein Strom..?

Kein Netz ?

Kein Problem!

RUFEN SIE UNS AN -WIR SIND FÜR SIE DA!

Wir bilden dich aus: Elektrotechniker/in EINE AUSBILDNG DIE SICH LOHNT! Mach dich schlau. www.schueler-elektro.de

UNSER VERSPRECHEN











innovativ

kompetent

freundlich

zuverlässig

qualitativ hochwertig

Andreas Schüler · Nigglstraße 10 · 83646 Bad Tölz Tel (08041) 44 21 399 · Fax (08041) 44 21 312 · (0171) 93 10 512 mail@schueler-elektro.de · www.schueler-elektro.de















